

Kapitel 7
Migrantinnen

Frauenbericht 2010
Teil I: Statistische Analysen zur Entwicklung
der Situation von Frauen in Österreich

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	321
Results at a glance	322
7 Migrantinnen	323
7.1 Struktur und demographisches Verhalten der ausländischen Bevölkerung	323
7.1.1 Entwicklung von Zahl und Altersstruktur der weiblichen Bevölkerung nach Herkunftsregionen bzw. -ländern.....	323
7.1.2 Demographisches Verhalten und private Lebensformen.....	326
7.2 Zuwanderung und Aufenthaltsstatus von Migrantinnen.....	329
7.2.1 Historische Entwicklung der Migration von Frauen nach Österreich.....	329
7.2.2 Migrationsströme mit besonders hohem Frauenanteil nach Staatsangehörigkeit bzw. Geburts-/Herkunftsland	330
7.2.3 Aufenthaltsstatus von Migrantinnen	332
7.3 Bildungsstruktur von Migrantinnen.....	333
7.3.1 Bildungsbeteiligung von Migrantinnen.....	333
7.3.2 Höchster abgeschlossener Bildungsstand von im In-/Ausland geborenen Frauen.....	335
7.4 Migrantinnen am Arbeitsmarkt.....	337
7.4.1 Entwicklung und Struktur der Ausländerbeschäftigung.....	337
7.4.2 Erwerbsbeteiligung der Migrantinnen.....	340
7.4.3 Arbeitslosigkeit.....	343
7.5 Sozioökonomische Situation von Migrantinnen.....	344
7.5.1 Niedrigeres Lohnniveau bei Zuwanderern.....	344
7.5.2 Höhere Armutsgefährdung von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit	346
7.5.3 Wohnsituation.....	347
Tabellenverzeichnis	349
Abbildungsverzeichnis	349

Das Wichtigste in Kürze

Zu Jahresbeginn 2009 lebten rund 725.000 Frauen ausländischer Herkunft in Österreich. Dies entspricht knapp 17 % der weiblichen Bevölkerung Österreichs.

Sieben von acht in Österreich lebenden Frauen mit ausländischer Herkunft stammen aus anderen europäischen Staaten. Etwa die Hälfte davon kommt aus anderen EU- oder EWR-Staaten bzw. der Schweiz. Zu den weiteren Hauptherkunftsländern zählen die Nachfolgestaaten Jugoslawiens und die Türkei.

Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bekamen 2008 deutlich mehr Kinder als Österreicherinnen. Türkische Mütter bekamen im Durchschnitt sogar doppelt so viele Kinder wie österreichische Staatsangehörige. Gleichzeitig waren ausländische Mütter bei der Geburt des ersten Kindes deutlich jünger als österreichische Mütter.

Der Anteil der Eheschließungen zwischen österreichischen und ausländischen Staatsangehörigen ist in den vergangenen drei bis vier Jahrzehnten deutlich angestiegen. Trauungen zwischen einem österreichischen Bräutigam und einer ausländischen Braut kommen dabei etwa doppelt so häufig vor wie Hochzeiten zwischen einer österreichischen Frau und einem ausländischen Mann.

Bei den zugezogenen Personen aus dem Ausland überwogen die Männer. Lediglich aus Tschechien, der Slowakei, der Ukraine, Thailand und Finnland wanderten mehr Frauen als Männer nach Österreich zu.

Die Zuwanderung von Frauen erfolgte vor allem im Bereich von Familiennachzug und zu Ausbildungszwecken, wogegen kurzzeitige Saisonarbeit sowie Asylwanderung zu zwei Drittel von Männern bestritten wurde.

Ausländische Frauen absolvieren tendenziell kürzer dauernde Ausbildungen als österreichische Staatsangehörige. Allerdings ist nicht nur der Anteil niedrig Qualifizierter, sondern auch der Anteil der Akademikerinnen unter ausländischen Frauen deutlich höher als bei Österreicherinnen.

Die Beschäftigung im Ausland geborener Frauen konzentrierte sich auf wenige Branchen wie Handel, Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen, Beherbergungs- und Gaststättenwesen, Realitätenwesen und Unternehmensdienstleistungen.

Frauen mit ausländischem Geburtsland waren in geringerem Maße erwerbstätig als im Inland geborene Frauen.

Die Arbeitslosigkeit von Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit war 2008 mit knapp 7,8 % (nach nationaler Definition) deutlich höher als jene der österreichischen Staatsbürgerinnen (5,3 %).

Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit verdienten 2007 nur rund zwei Drittel des Durchschnittseinkommens von Österreicherinnen. Dementsprechend waren Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Vergleich mehr als doppelt so oft armutsgefährdet.

Der Wohnkostenanteil (bezogen auf das verfügbare Haushaltseinkommen) war bei von Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit geführten Haushalten mit 39 % überdurchschnittlich hoch. Im Vergleich mussten 2007 rund 18 % aller von Österreicherinnen geführten Haushalte mehr als ein Viertel ihres Einkommens für das Wohnen aufwenden.

Results at a glance

At the beginning of 2009 about 725 000 women of foreign origin were registered in Austria. This accounted for almost 17 % of Austria's female population.

Seven out of eight women of foreign origin living in Austria come from other European countries. About half of them originate in other EU- or EEA-member states, including Switzerland. Other main countries of origin are the successor states of former Yugoslavia as well as Turkey.

In 2008, women with foreign citizenship had significantly more children than Austrian women. Turkish mothers on average even had double the number of children. At the same time foreign mothers were considerably younger at birth of their first child than Austrian mothers.

The share of mixed marriages increased strongly during the past thirty years. Couples of an Austrian groom and a foreign bride occurred about twice as often as the other way round.

There were more men immigrating from abroad to Austria than women. Only inflows from the Czech Republic and Slovakia were predominantly female.

Immigration of women mainly occurred with the legal title of family reunification and for educational purposes. In contrast, two thirds of seasonal workers and asylum seekers were men.

Compared to natives, foreign women tended to stay less in education and attended preparatory schools on a much smaller scale. Yet, among women of foreign citizenship, there is not only a higher share of low skilled people, but also a higher share of women with completed tertiary education.

Employment of foreign born women was concentrated in a few sectors, such as trade, tourism, real estate and company services as well as health and social services.

Foreign born women were less often economically active than women born in Austria.

Unemployment (national definition) among foreign women at 7.8 % was considerably higher in 2008 than among Austrian women (5.3 %).

On average, women of foreign citizenship earned slightly more than two thirds of the average income of Austrian women. Thus foreign women in 2007 were more than twice as often in risk of poverty as Austrian women.

The share of women paying more than 25 % of their income for rent was significantly higher for foreigners (39 % of all female-headed households) than for Austrians (18 %).

7 Migrantinnen

Stephan Marik-Lebeck, Alexander Wisbauer

Die Situation von Migrantinnen in Österreich stellt sich sehr vielgestaltig dar. Je nach Herkunftsland bestehen im Vergleich zu den inländischen Frauen zum Teil erhebliche Benachteiligungen. Generell gilt, dass innerhalb der Bevölkerung ausländischer Herkunft viele Frauen ökonomisch und sozial noch wesentlich schlechter gestellt sind als männliche Zuwanderer. Im Folgenden soll daher eine statistische Zusammenschau aus verschiedenen Lebensbereichen helfen, ein möglichst akkurates Bild der Situation von Migrantinnen in Österreich zu zeichnen.

Für die statistische Erfassung der Migrationsbevölkerung in Österreich bestehen verschiedene Datenquellen, welche unterschiedliche Begriffe anwenden. Statistiken aus dem Meldewesen umfassen die gesamte in Österreich gemeldete Bevölkerung und unterscheiden Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (die „AusländerInnen“) von der im Ausland geborenen Bevölkerung. Aus der Zusammenfassung aller ausländischen Staatsangehörigen sowie der im Ausland geborenen ÖsterreicherInnen (also bereits eingebürgerten Personen) lässt sich die Zahl der Bevölkerung ausländischer Herkunft ermitteln.

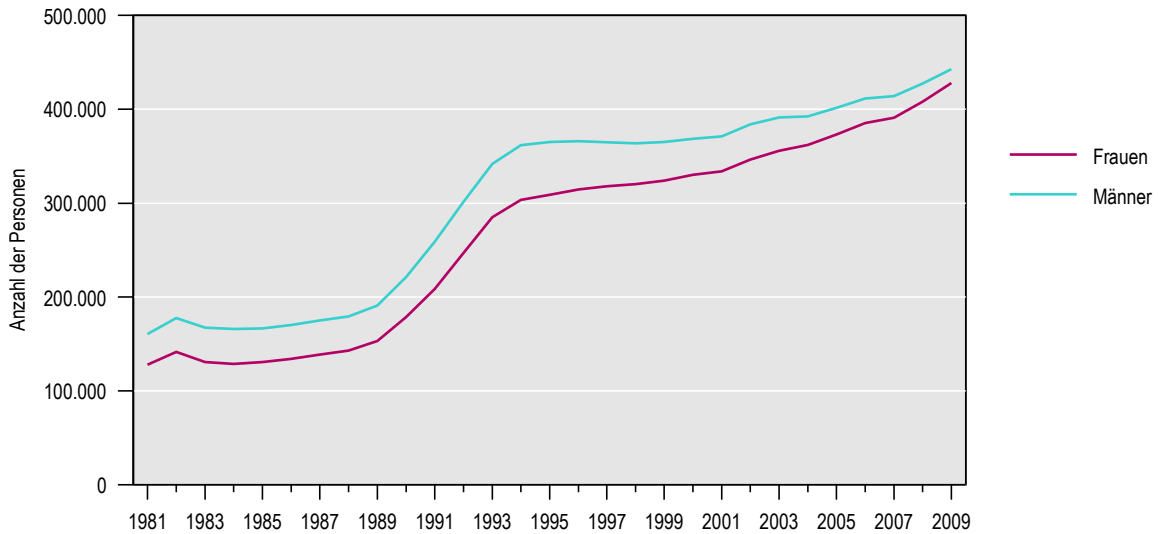
7.1 Struktur und demographisches Verhalten der ausländischen Bevölkerung

7.1.1 Entwicklung von Zahl und Altersstruktur der weiblichen Bevölkerung nach Herkunftsregionen bzw. -ländern

Entwicklung der Zahl der ausländischen Bevölkerung

Zu Beginn der 1980er-Jahre lebten rund 288.000 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Österreich, darunter 44 % Frauen und 56 % Männer. Im Verlauf der 1980er-Jahre erhöhte sich die Zahl der ausländischen Staatsangehörigen nur geringfügig. Erst Anfang der 1990er-Jahre kam es zu einer starken Zuwanderung, sowohl aus den ostmitteleuropäischen Nachbarstaaten nach dem Fall des „Eisernen Vorhangs“ als auch von Kriegsvertriebenen und Flüchtlingen sowie nachziehenden Familienangehörigen aus dem ehemaligen Jugoslawien. Zwischen 1989 und 1994 verdoppelte sich die Zahl der ausländischen Staatsangehörigen auf rund 665.000 Personen. Der Frauenanteil blieb jedoch mit gut 45 % seit Beginn der 1980er-Jahre weitgehend unverändert. Erst ab dem Ende der 1990er-Jahre verzeichnete der Frauenanteil unter den ausländischen Staatsangehörigen einen stärkeren Anstieg. Zwischen 2000 und 2009 erhöhte sich die Zahl der in Österreich lebenden Frauen mit ausländischer Staatsbürgerschaft um nicht ganz 100.000, während bei den Männern im gleichen Zeitraum nur eine Zunahme von knapp 75.000 Personen erfolgte. Damit stieg der Frauenanteil unter der Bevölkerung mit nichtösterreichischer Staatsangehörigkeit auf 49 % an.

Abbildung 7.1 Entwicklung der Zahl der Frauen und Männer mit ausländischer Staatsangehörigkeit



Quelle: Statistik Austria, Bevölkerungsfortschreibung (1981 – 2001),
Statistik des Bevölkerungsstandes (2002 – 2009)

Bevölkerung ausländischer Herkunft nach Herkunftsregionen

Zu Jahresbeginn 2009 lebten neben den rund 870.000 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit auch noch 530.000 Menschen mit österreichischer Staatsangehörigkeit und ausländischem Geburtsort in Österreich. Insgesamt ergibt dies eine Summe von rund 1,4 Mio. Menschen mit ausländischer Herkunft in Österreich, darunter 725.000 Frauen und 675.000 Männer. Der Frauenanteil unter den Personen ausländischer Herkunft ist mit 51,7 % nur geringfügig höher als unter den in Österreich geborenen Personen mit inländischer Staatsangehörigkeit (51,2 %). Unter der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist der Frauenanteil mit 49,1 % hingegen deutlich niedriger als innerhalb der Gruppe der im Ausland geborenen Menschen mit österreichischer Staatsangehörigkeit (56 %). Dies ist aber in erster Linie auf die unterschiedliche Altersstruktur und die höhere Lebenserwartung von Frauen zurückzuführen, denn bereits eingebürgerte Personen leben meist schon längere Zeit in Österreich und haben daher ein deutlich höheres Alter als überwiegend vor kurzem zugewanderte ausländische Staatsangehörige.

Rund 40 % der in Österreich lebenden Menschen mit ausländischer Herkunft stammten Anfang 2009 aus anderen EU- oder EWR-Staaten bzw. der Schweiz. Weitere 47 % kamen aus anderen Ländern Europas, vor allem aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien oder aus der Türkei. Hingegen betrug der Anteil der Bevölkerung aus Übersee an allen Personen ausländischer Herkunft nur 13 %. Hinsichtlich der Herkunft von MigrantInnen bestehen nur geringe Unterschiede zwischen den Geschlechtern, wobei der Frauenanteil bei den Personen aus EU- und EWR-Staaten

mit rund 55 % überdurchschnittlich hoch ausfällt. Hingegen waren am 1. Jänner 2009 nur etwas weniger als die Hälfte aller Personen aus Drittländern¹ weiblichen Geschlechts (siehe Tabelle 7.1).

Differenziert nach einzelnen Herkunftsländern zeigt sich jedoch eine beachtliche Spannweite des Frauenanteils: So waren rund 85 % aller Personen thailändischer Herkunft Frauen. Ebenfalls sehr hohe Frauenanteile verzeichnete die in Österreich wohnhafte Bevölkerung aus Weißrussland (74 %), Finnland (72 %), der Ukraine (71 %) und Brasilien (67 %). Auf der anderen Seite bestand die aus zahlreichen afrikanischen Staaten stammende Bevölkerung nur zu einem sehr geringen Anteil aus Frauen: Drei Viertel der Personen algerischer Herkunft sowie etwas mehr als zwei Drittel der aus Nigeria und Tunesien stammenden Bevölkerung waren männlichen Geschlechts. Aber auch unter den aus Afghanistan, Pakistan, Griechenland und Ägypten stammenden Personen waren nur gut ein Drittel Frauen.

Tabelle 7.1 Bevölkerung und Durchschnittsalter der Bevölkerung am 1.1.2009 nach Herkunftsland (Geburtsland bzw. Staatsangehörigkeit) und Geschlecht

Herkunftsland	Bevölkerung am 1.1.2009				Durchschnittsalter	
	Insgesamt	Männer	Frauen	Frauenanteil in %	Männer	Frauen
Österreich	6.954.552	3.392.173	3.562.379	51,2	39,8	42,9
EU-Staaten, EWR, Schweiz	554.210	247.677	306.533	55,3	43,3	46,5
EU-15-Staaten (ohne Österreich)	273.640	127.091	146.549	53,6	41,9	46,3
EU-Beitrittsstaaten 2004 (EU-10)	190.154	80.550	109.604	57,6	47,5	49,6
EU-Beitrittsstaaten 2007 (EU-2)	73.553	32.490	41.063	55,8	38,9	39,4
Schweiz, EWR (inkl. assoz. Kleinstaaten)	16.863	7.546	9.317	55,3	40,2	44,8
Drittstaaten/Drittländer	846.498	428.197	418.301	49,4	36,6	37,3
Ehem. Jugoslawien (ohne Slowenien)	431.456	215.782	215.674	50,0	38,3	39,7
Türkei	180.981	96.955	84.026	46,4	34,9	34,0
übrige europäische Staaten	41.650	17.339	24.311	58,4	28,6	32,0
Afrika	41.316	25.455	15.861	38,4	35,3	31,1
Amerika	30.371	12.815	17.556	57,8	34,7	36,9
Asien	107.026	52.868	54.158	50,6	35,9	36,3
Ozeanien	2.798	1.415	1.383	49,4	38,0	37,3
Unbekannt/ungeklärt/staatenlos	10.900	5.568	5.332	48,9	42,5	43,5

Quelle: Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes (1.1.2009)

¹ Als Drittland werden alle Länder bezeichnet, die nicht Mitglied der EU oder des EWR sind, ausgenommen die Schweiz sowie die mit EU-Ländern assoziierten Kleinstaaten (Andorra, Monaco, San Marino, Vatikanstadt).

Altersstruktur der Bevölkerung ausländischer Herkunft

Bei der Altersstruktur der Bevölkerung ausländischer Herkunft zeigen sich sehr unterschiedliche Muster: So sind Personen aus EU- und EWR-Staaten sowie der Schweiz im Durchschnitt um rund 3,5 Jahre älter als die österreichische Bevölkerung. Dies betrifft Frauen und Männer gleichermaßen, wobei Frauen aus den EU-Beitrittsstaaten des Jahres 2004 mit 49,6 Jahren das höchste Durchschnittsalter aufweisen. Dieser Wert ist allerdings durch das extrem hohe Durchschnittsalter von Frauen mit tschechischer Herkunft (63,5 Jahre) – vorwiegend nach dem Zweiten Weltkrieg vertriebene Sudetendeutsche sowie Flüchtlinge von 1968 – etwas verzerrt.

Hingegen ist das Durchschnittsalter der Drittstaatsangehörigen bzw. der in Drittländern geborenen Personen um 5,5 Jahre (Frauen) bzw. rund drei Jahre (Männer) niedriger als in der Bevölkerung österreichischer Herkunft. Personen afrikanischer Herkunft zählen zu den demographisch jüngsten Einwohnern Österreichs. Zugleich handelt es sich um die einzige Bevölkerungsgruppe, bei denen Frauen ein deutlich geringeres Durchschnittsalter als die Männer aufweisen. So sind Männer aus Afrika mit einem Durchschnittsalter von 35,3 Jahren um rund vier Jahre älter als Frauen gleicher Herkunft (31,1 Jahre).

7.1.2 Demographisches Verhalten und private Lebensformen

Ausländerinnen bekommen mehr Kinder als Österreicherinnen

Im Jahr 2008 bekamen Frauen in Österreich durchschnittlich 1,41 Kinder. Frauen mit österreichischer Staatsangehörigkeit (einschließlich bereits eingebürgerter Migrantinnen) gebären im Schnitt nur 1,31 Kinder, Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit erreichten hingegen knapp das Ersetzungsniveau von zwei Kindern pro Frau. Dabei existierten jedoch erhebliche Unterschiede zwischen Frauen verschiedener Staatsangehörigkeiten: Während Frauen aus der Türkei im Schnitt sogar 2,70 Kinder zur Welt brachten, lag die durchschnittliche Kinderzahl bei Bürgerinnen aus EU- oder EWR-Staaten mit 1,50 nur geringfügig über dem Niveau der Österreicherinnen.

Tabelle 7.2 Ausgewählte geburtenstatistische Merkmale nach Staatsangehörigkeit der Mutter

Staatsangehörigkeit	Durchschnittliche Kinderzahl pro Frau	durchschnittliches Alter der Mutter bei der Geburt des ersten Kindes	Anteil der unehelich Lebendgeborenen in %
Insgesamt	1,41	27,8	38,8
Österreich	1,31	28,1	44,8
Nicht-Österreich	2,00	26,2	18,3
EU/EWR/Schweiz	1,50	28,3	29,6
Ehem. Jugoslawien (ohne Slowenien)	2,05	24,8	15,3
Türkei	2,70	23,8	3,7
Sonstige Staaten	2,42	26,6	16,9

Quelle: Statistik Austria, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (2008)

Ein weiterer Unterschied im Fertilitätsverhalten zeigt sich darin, dass ausländische Staatsbürgerinnen ihr erstes Kind in jüngerem Alter zur Welt bringen als Österreicherinnen. Das durchschnittliche

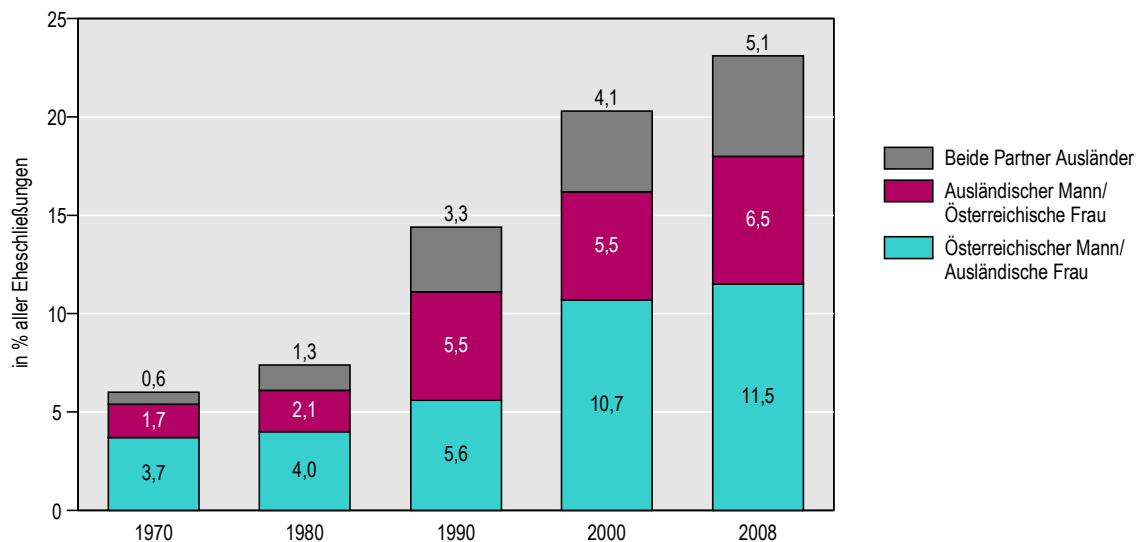
Alter der Mutter bei der Geburt des ersten Kindes lag 2008 bei gut 28 Jahren für Österreicherinnen und bei knapp über 26 Jahren für Ausländerinnen. Unter den ausländischen Staatsangehörigen waren türkische Frauen mit knapp 24 Jahren bei der Erstgeburt am jüngsten, gefolgt von Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien mit knapp 25 Jahren. Dagegen bekamen EU- oder EWR-Bürgerinnen ihr erstes Kind im Durchschnitt sogar geringfügig später als Österreicherinnen.

Bei der Zahl der unehelich geborenen Kinder zeigten sich erhebliche Unterschiede zwischen in- und ausländischen Staatsangehörigen: So waren 2007 die Eltern von knapp 45 % aller inländischen Neugeborenen zum Zeitpunkt der Geburt nicht verheiratet. Hingegen war der Anteil der unehelich Geborenen bei ausländischen Müttern mit 18,3 % deutlich niedriger. Die mit Abstand niedrigste Unehelichenquote wiesen türkische Mütter mit nur 3,7 % der zur Welt gebrachten Kinder auf.

Anteil der Eheschließungen zwischen österreichischen und ausländischen PartnerInnen in den letzten drei Jahrzehnten stark ansteigend

Im Jahr 1970 wurden in Österreich knapp 53.000 Ehen geschlossen. In 94 % aller Fälle waren beide Brautleute österreichische Staatsangehörige, und nur 5,4 % aller Trauungen wurden zwischen einer bzw. einem österreichischen und ausländischen Staatsangehörigen vorgenommen. Dieser Anteil der „binationalen“ Eheschließungen stieg in den folgenden Jahrzehnten deutlich an. Im Jahr 2008 wurden bereits 18 % der insgesamt knapp über 35.000 Ehen zwischen österreichischen und ausländischen Staatsangehörigen geschlossen. Rund 1.800 Trauungen (5,1 %) betrafen 2008 ausschließlich ausländische Staatsangehörige, während in gut drei Viertel aller Fälle beide Brautleute die österreichische Staatsbürgerschaft besaßen (siehe Abbildung 7.2).

Abbildung 7.2 Anteil der Eheschließungen mit ausländischen PartnerInnen



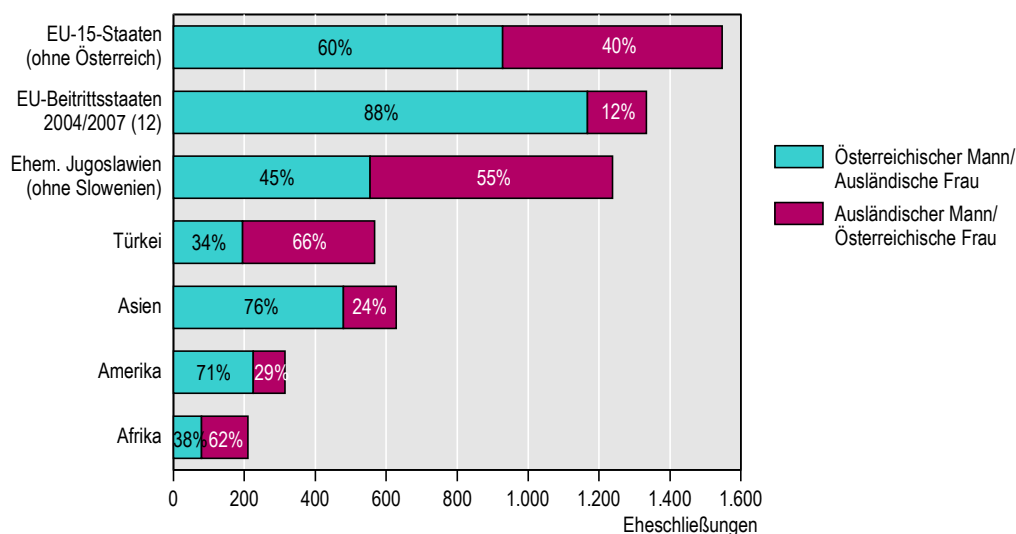
Quelle: Statistik Austria, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (1970, 1980, 1990, 2000, 2008)

Bei den „binationalen“ Eheschließungen zeigt sich im Zeitverlauf ein relativ konstantes Geschlechterverhältnis, denn Hochzeiten zwischen einem österreichischen Mann und einer ausländischen Frau kommen etwa doppelt so häufig vor wie Trauungen zwischen einem ausländischen Mann und

einer österreichischen Frau. Lediglich 1990 kamen beide Formen der „binationalen“ Eheschließung annähernd gleich häufig vor.

Nach Staatsangehörigkeiten betrachtet zeigt sich, dass Personen aus anderen Mitgliedsstaaten der EU am häufigsten an Eheschließungen zwischen österreichischen und ausländischen Brautleuten beteiligt waren. Gut 45 % aller 6.353 „binationalen“ Eheschließungen des Jahres 2008 wurden zwischen einem österreichischen Partner und einer Person aus einem anderen EU-Staat geschlossen, allein ein Viertel davon waren deutsche Staatsangehörige. Weitere 20 % der österreichisch-ausländischen Ehen wurden mit Staatsangehörigen des ehemaligen Jugoslawien geschlossen, und rund 9 % waren Trauungen zwischen österreichischen und türkischen Staatsangehörigen.

Abbildung 7.3 Eheschließungen zwischen österreichischen und ausländischen Staatsangehörigen nach ausgewählter Staatsangehörigkeit des ausländischen Ehepartners



Quelle: Statistik Austria, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (2008)

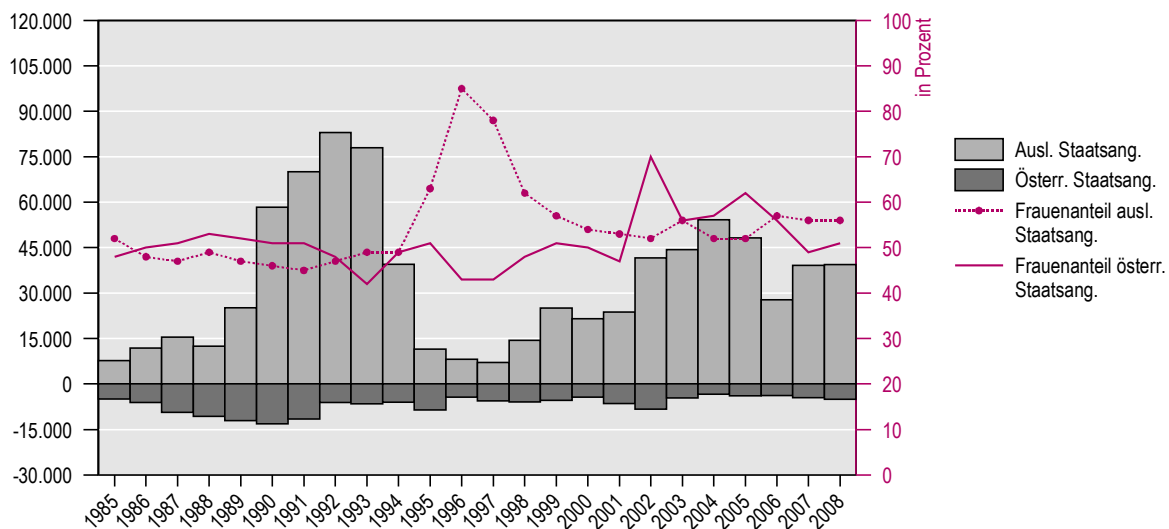
Große Unterschiede ergeben sich jedoch hinsichtlich des Geschlechterverhältnisses: Bei Trauungen mit Staatsangehörigen aus einem der seit 2004 zur EU beigetretenen Staaten heiratete in sieben von acht Fällen ein österreichischer Mann eine ausländische Frau. Der umgekehrte Fall, dass eine Österreicherin mit einem Mann aus einem der zwölf neuen EU-Mitgliedsstaaten den Bund der Ehe einging, ereignete sich hingegen nur sehr selten. Auch bei Trauungen zwischen asiatischen und österreichischen Staatsangehörigen zeigte sich ein ähnliches Verhältnis: Rund drei Viertel aller Ehen wurden nämlich zwischen einer Asiatin und einem österreichischen Mann geschlossen. Anders war es hingegen bei Hochzeiten mit türkischen oder afrikanischen Staatsangehörigen: Hier war in knapp zwei von drei Fällen die Braut Österreicherin und der Bräutigam Ausländer (siehe Abbildung 7.3).

7.2 Zuwanderung und Aufenthaltsstatus von Migrantinnen

7.2.1 Historische Entwicklung der Migration von Frauen nach Österreich

Seit 1985 kamen etwa 800.000 AusländerInnen mehr nach Österreich als das Land wieder verließen. Etwas mehr als die Hälfte davon (51 %) waren Frauen. Allerdings entwickelte sich der Frauenanteil im Wanderungssaldo (der Differenz aus Zuzügen aus dem Ausland und Wegzügen in das Ausland, sprich der Netto-Größe der Zuwanderung nach Österreich) in der betrachteten Periode unterschiedlich: Überwogen bis Mitte der 1990er-Jahre bei den ausländischen Staatsangehörigen in der Netto-Zuwanderung die Männer, so war vor allem am Ende der 1990er-Jahre ein massiver Anstieg des Frauenanteils zu beobachten. Dieser ergab sich insbesondere durch forcierten Familiennachzug und Flüchtlingsbewegungen infolge der Kriegsereignisse in Serbien und im Kosovo bei zugleich sehr geringer Zuwanderung aus anderen Staaten. Die Flüchtlingsbewegungen aus Bosnien zu Beginn der 1990er-Jahre wurden im Wanderungssaldo von vielen anderen Wanderungsbewegungen überlagert und sind daher nicht so stark sichtbar.

Abbildung 7.4 Wanderungssaldo insgesamt und Frauenanteil im Wanderungssaldo nach Staatsangehörigkeit



Quelle: Statistik Austria, Bevölkerungsfortschreibung (1985 – 1995), Wanderungsstatistik (1996 – 2008)

Seit der Jahrtausendwende liegt der Anteil der Frauen bei der Netto-Zuwanderung der ausländischen Staatsangehörigen kontinuierlich bei etwas über 50 %, was vor allem auf die niedrigere Wegzugshäufigkeit der Frauen im Vergleich zu den Männern zurückzuführen ist (siehe auch Abbildung 7.4). Im Vergleich dazu war der Wanderungssaldo der österreichischen Staatsangehörigen in der gesamten Periode negativ, d. h. es wanderten mehr ÖsterreicherInnen in das Ausland als zurückkehrten. Das Geschlechterverhältnis der Netto-Abwanderung war dabei in den 1980er-Jahren weitgehend ausgewogen; in den 1990er-Jahren überwog die Abwanderung der Männer geringfügig, seit der Jahrtausendwende die der Frauen.

7.2.2 Migrationsströme mit besonders hohem Frauenanteil nach Staatsangehörigkeit bzw. Geburts-/Herkunftsland

Je nach Staatsangehörigkeit ergaben sich im Durchschnitt der Jahre 2002 bis 2008 allerdings zum Teil erhebliche Unterschiede in der Geschlechterproportion der Wanderungsbewegungen. Lag der Frauenanteil bei den zugewanderten Personen mit österreichischer Staatsangehörigkeit bei nur 34,6 %, so waren unter den zugezogenen ausländischen Staatsangehörigen insgesamt nur etwas mehr Männer als Frauen (Frauenanteil 47,2 %). Da Frauen, unabhängig von der Staatsangehörigkeit, bei den Wegzügen allerdings weniger stark vertreten waren, überwog der Anteil weiblicher Migranten im Wanderungssaldo geringfügig.

Bezogen auf die Zahl der Zuzüge zeigte sich je nach Staatsangehörigkeit ein sehr unterschiedliches Bild, nicht zuletzt auch bei der EU-Binnenmigration: Überwogen bei den Zuzügen aus den westeuropäischen EU-Staaten (EU-15) insgesamt die Männer, war die Zuwanderung aus einigen Mittel- und osteuropäischen EU-Staaten deutlich weiblich geprägt. Besonders stachen die hohen Frauenanteile bei den Zuzügen aus Tschechien und der Slowakei (jeweils rund 60 %) hervor. Durch die geringere Abwanderung in das Ausland lagen die Frauenanteile bei der Netto-Zuwanderung mit 84,3 % im Falle Tschechiens und 74,2 % für die Slowakei noch deutlich höher. Ähnlich hohe Frauenanteile wies unter den vor 2004 beigetretenen EU-Staaten nur die Zuwanderung aus Finnland auf, während bei den Zuzügen aus Deutschland, Italien, Großbritannien und Frankreich stets die Männer überwogen. Ähnliches gilt auch für die Migration polnischer Staatsangehöriger mit einem Frauenanteil von 43,1 %.

Tabelle 7.3 Wanderungen mit dem Ausland nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht

Staatsangehörigkeit	Zuzüge aus dem Ausland		Wegzüge in das Ausland		Wanderungssaldo mit dem Ausland	
	Insgesamt	Frauen in %	Insgesamt	Frauen in %	Insgesamt	Frauen in %
Alle Staatsangehörigkeiten zusammen	110.325	45,2	72.954	41,0	37.371	53,4
Österreichische Staatsangehörige	17.306	34,6	22.064	39,8	-4.758	58,7
Ausländische Staatsangehörige zus.	93.019	47,2	50.891	41,6	42.129	54,0
Europa	82.123	47,9	43.298	41,9	38.825	54,5
EU-15-Staaten (ohne Österreich)	21.040	45,3	11.778	44,0	9.262	46,9
dar.: Deutschland	14.434	46,4	6.821	44,7	7.613	46,9
Italien	1.519	39,8	1.104	39,4	415	40,7
Großbritannien	1.082	42,4	772	44,4	310	37,6
Frankreich	803	48,8	587	49,1	216	48,0
Finnland	260	61,6	254	60,4	6	114,3
Seit 2004 beigetretene EU-Staaten (12)	22.383	51,5	13.323	44,6	9.060	61,6
dar.: Rumänien	6.294	51,6	3.425	44,7	2.869	59,8
Polen	5.079	43,1	2.763	34,0	2.316	53,9
Ungarn	3.617	50,9	2.404	47,2	1.213	58,4
Slowakei	3.476	60,4	2.081	51,1	1.395	74,2
Bulgarien	1.731	54,3	1.003	49,0	728	61,6
Tschechische Republik	1.257	60,4	951	52,7	306	84,3
Ehem. Jugoslawien (ohne Slowenien)	25.005	45,3	12.896	37,1	12.109	53,9
Türkei	7.537	47,5	2.949	36,1	4.589	54,8
Übriges Europa	6.158	54,9	2.352	50,1	3.805	57,9
dar.: Russland	3.477	52,5	821	49,8	2.656	53,3
Ukraine	1.131	65,4	577	55,4	554	75,7
Weißrussland	267	70,0	139	62,2	127	78,6
Afrika	4.104	31,9	2.279	20,3	1.825	46,3
dar.: Nigeria	1.349	22,7	787	15,3	563	33,0
Ägypten	693	48,0	355	29,8	338	67,1
Amerika	3.123	56,0	2.209	54,5	914	59,6
dar.: Vereinigte Staaten	1.366	50,8	1.205	51,4	160	45,7
Dominikanische Republik	263	72,9	136	83,2	128	62,1
Brasilien	418	64,0	239	58,0	178	72,0
Asien	10.339	45,8	5.383	39,7	4.956	52,4
dar.: China (Volksrepublik)	1.693	52,0	819	47,0	873	56,7
Iran	1.438	48,2	1.181	47,5	257	51,5
Indien	1.120	30,2	667	19,2	453	46,5
Philippinen	496	60,3	155	65,8	341	57,8
Thailand	399	82,6	151	74,6	247	87,5
Ozeanien	273	47,3	222	49,1	51	39,7
keine Angabe/unbekannt	594	35,0	448	31,6	147	45,6

Quelle: Statistik Austria, Wanderungsstatistik (Durchschnitt der Jahre 2002 – 2008)

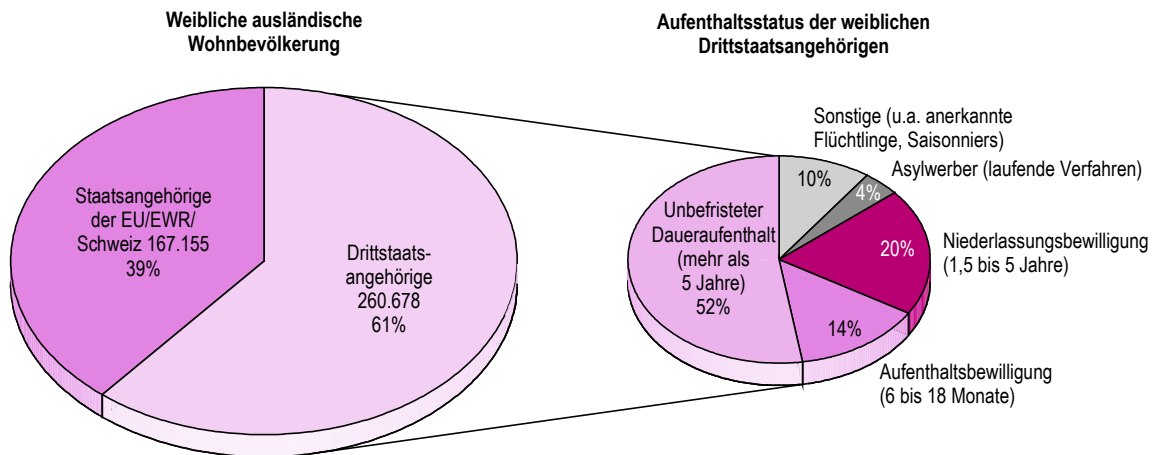
Ebenfalls niedrige Frauenanteile wies auch die Wanderungsbilanz von AfrikanerInnen auf, mit Ausnahme von ägyptischen Staatsangehörigen, bei denen der Familiennachzug von Frauen überwog. Im Gegensatz dazu war die Wanderungsbilanz mit Nigeria sehr stark männlich geprägt, nur ein Drittel des Wanderungssaldos waren Frauen. Sehr hohe Frauenanteile ergaben sich hingegen beim Zuzug von thailändischen (82,6 %) und philippinischen (60,3 %) Staatsangehörigen.

7.2.3 Aufenthaltsstatus von Migrantinnen

Ausländische Staatsangehörige, die sich länger als sechs Monate in Österreich aufhalten, benötigen einen Aufenthaltstitel. Das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz sieht für Nicht-EU-BürgerInnen Aufenthaltsbewilligungen und Niederlassungsbewilligungen vor. Aufenthaltsbewilligungen werden für maximal 18 Monate und einen bestimmten Zweck ausgestellt und sind als befristete Niederlassungsbewilligungen über einen Zeitraum von fünf Jahren verlängerbar. Unbefristete Niederlassungsbewilligungen werden nach einem ununterbrochenen Aufenthalt in Österreich von mindestens fünf Jahren erteilt und erlauben den Daueraufenthalt unabhängig von einem bestimmten Zweck. EU-/EWR-BürgerInnen sowie schweizerische Staatsangehörige erhalten dagegen eine Aufenthaltsbescheinigung, welche sofort den unbefristeten Daueraufenthalt ermöglicht. AsylwerberInnen und anerkannte Flüchtlinge benötigen keinen Aufenthaltstitel.

Knapp zwei Drittel der Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit am 1. Jänner 2009 waren Angehörige eines Nicht-EU-Staates. Davon hatten 52 % eine unbefristete und 20 % eine befristete Niederlassungsbewilligung. 14 % verfügten über eine befristete Aufenthaltsbewilligung. 4 % waren Asylwerberinnen in laufenden Verfahren, wogegen anerkannte Flüchtlinge, Saisoniers und Frauen mit sonstigem Aufenthaltsstatus rund 10 % ausmachten.

Abbildung 7.5 Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus



Quelle: BMI, Asyl- und Fremdenstatistik (2008), Statistik des Bevölkerungsstandes (1.1.2009)

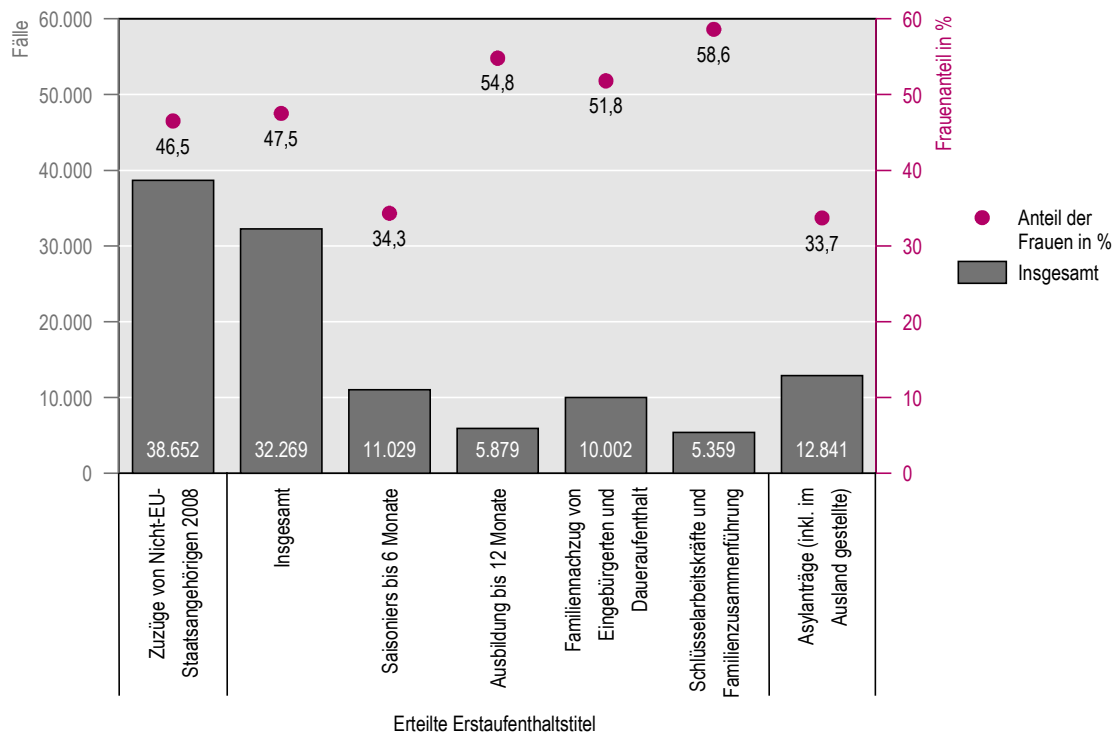
Zuwanderung 2008 überwiegend außerhalb gesetzlicher Quoten

Im Jahr 2008 wurden in Österreich 32.269 Erstaufenthaltstitel an Nicht-EU-BürgerInnen erteilt. 47,5 % davon waren Frauen. Hinzu kamen noch knapp 13.000 AsylwerberInnen, die im Jahr 2008 einen Asylantrag in Österreich stellten, darunter 33,7 % Frauen. Die Zuwanderung von Frauen erfolgte vor allem im Bereich von Familiennachzug und zu Ausbildungszwecken, wogegen bei der kurzzeitigen Saisonarbeit sowie der Asylwanderung die Männer bei Weitem überwogen.

Von den ausgestellten Aufenthaltstiteln entfielen etwas über 5.000 auf Facharbeitskräfte und ihre Familienangehörigen innerhalb der gesetzlich festgelegten Quote, wobei der Frauenanteil von 58,6 % hier auf eine stärkere Ausschöpfung der Quote für den Familiennachzug hinweist. Weitere 10.000 Titel wurden außerhalb der Quote für Familienzusammenführung für ÖsterreicherInnen,

EWR-BürgerInnen sowie Drittstaatsangehörige, die mehr als fünf Jahre ununterbrochen in Österreich lebten, vergeben, davon 51,8 % an Frauen. Knapp 6.000 Personen erhielten im Jahr 2007 eine befristete Aufenthaltserlaubnis zu Ausbildungszwecken, 54,8 % von ihnen waren Frauen. Hinzu kamen noch 11.000 nicht verlängerbare Aufenthaltsvisa für eine befristete Beschäftigung von weniger als sechs Monaten, welche vor allem an Saisonarbeitskräfte ausgestellt wurden. Frauen machten unter diesen Saisoniers jedoch nur etwas über ein Drittel aus.

Abbildung 7.6 An Nicht-EU-BürgerInnen erstmalig erteilte Aufenthaltstitel



Quelle: BMI, Fremdenstatistik (2008), Asylstatistik (2008); Statistik Austria, Wanderungsstatistik (2008)

7.3 Bildungsstruktur von Migrantinnen

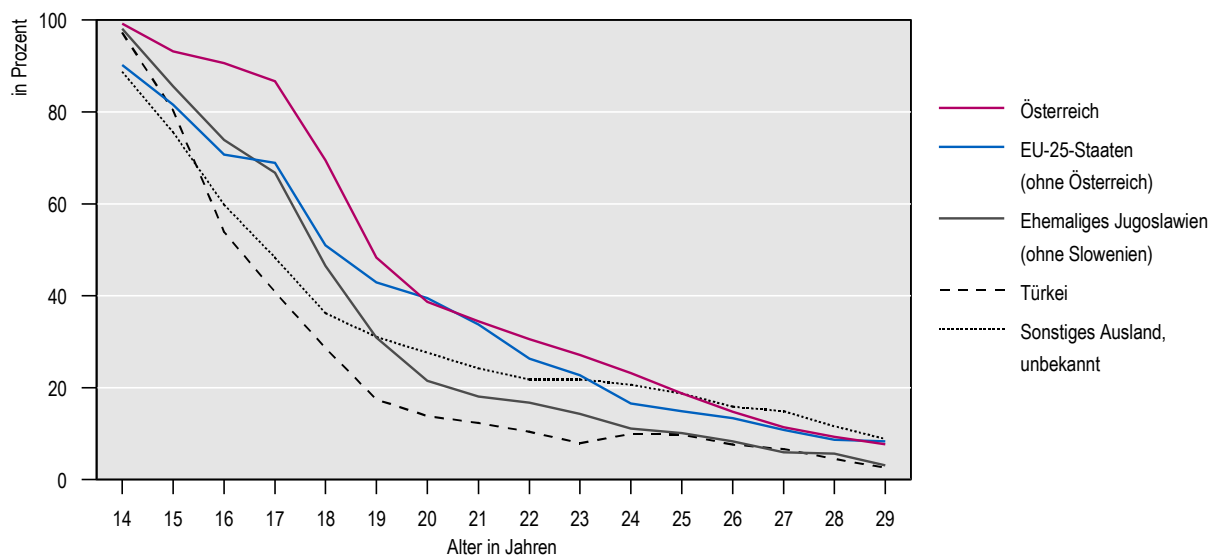
7.3.1 Bildungsbeteiligung von Migrantinnen

Die unterschiedliche Bildungsbeteiligung von in- und ausländischen Staatsangehörigen wird bei einem Vergleich der Ausbildungsquote, welche dem Anteil in Ausbildung befindlicher Personen an der Gesamtbevölkerung gleichen Alters entspricht, deutlich (siehe Abbildung 7.7). Von der Bevölkerung im Alter von 14 bis 29 Jahren besuchten 2006 rund 44 % aller Frauen mit österreichischer Staatsangehörigkeit eine Bildungseinrichtung. Bei den Frauen mit ausländischer Staatsangehörig-

keit war die Bildungsbeteiligung deutlich geringer, da sich nur ein Viertel der Gleichaltrigen in Ausbildung befand.²

Nach einzelnen Altersjahren differenziert, zeigten sich die größten Unterschiede bereits kurz nach dem Ende der Pflichtschulzeit. So besuchten unter den 16-jährigen Frauen noch mehr als 90 % der Österreicherinnen, aber nur rund 70 % der Staatsbürgerinnen aus einem anderen EU-Staat oder dem ehemaligen Jugoslawien eine Bildungseinrichtung. Bei türkischen Frauen waren es sogar nur etwas mehr als die Hälfte aller 16-Jährigen. Im Alter von 19 Jahren befanden sich 2006 immerhin noch knapp mehr als 50 % der Österreicherinnen in Ausbildung. Bei Staatsangehörigen anderer EU-Staaten lag dieser Anteil mit 43 % ebenfalls relativ hoch. Hingegen hatten mehr als zwei Drittel aller Nicht-EU-Bürgerinnen ihre Ausbildung im Alter von 19 Jahren bereits abgeschlossen; bei Frauen türkischer Staatsangehörigkeit waren es sogar mehr als vier Fünftel. Auch im Alter von 20 und mehr Jahren waren es vorwiegend Österreicherinnen, welche die Einrichtungen des tertiären Bildungswesens besuchten. Allerdings verzeichneten in dieser Altersklasse auch Staatsbürgerinnen aus der Europäischen Union relativ hohe Ausbildungsquoten. Dies ist jedoch nicht zuletzt auf die gezielte Zuwanderung von Frauen im jungen Erwachsenenalter aus dem Ausland zum Zweck des Studiums und Qualifikationserwerbs in Österreich zurückzuführen.

Abbildung 7.7 Ausbildungsquote der weiblichen Bevölkerung nach Alter und Staatsangehörigkeit



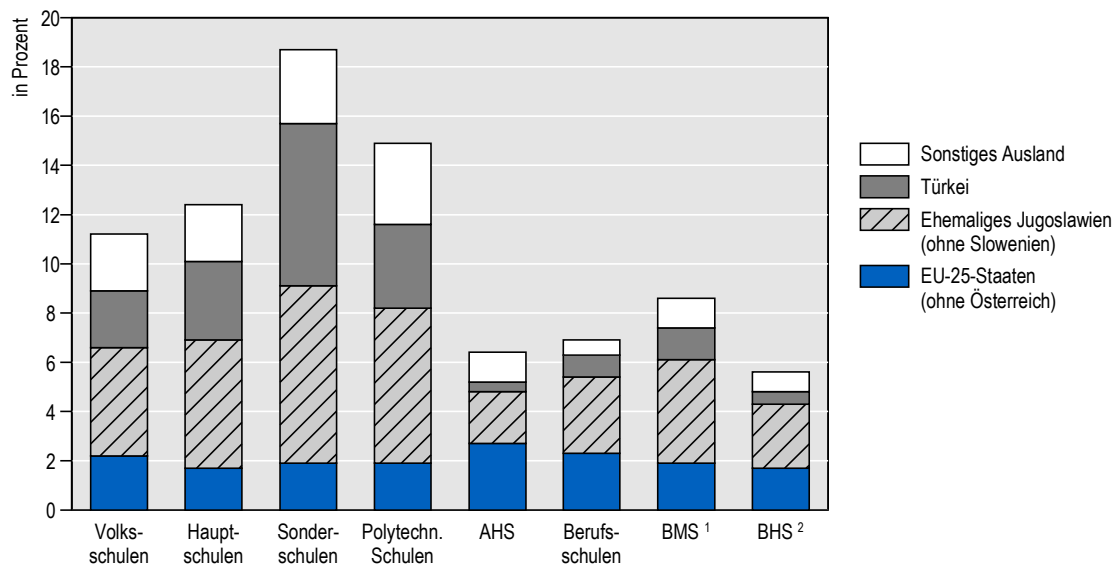
Quelle: Statistik Austria, Registerzählung (Probezählung 2006)

Die dargestellten Unterschiede der Bildungsbeteiligung nach der Staatsangehörigkeit betrafen beide Geschlechter in ähnlichem Ausmaß. Lediglich bei Österreicherinnen zeigte sich im Alter von 19 bis 23 Jahren eine etwas höhere Bildungsbeteiligung als bei Österreichern. Hingegen lag bei türkischen Staatsangehörigen die Ausbildungsquote der Frauen in beinahe allen Altersjahren unter jener der Männer.

² Personen, die eine im Ausland gelegene Schule besuchen, werden von der österreichischen Schulstatistik nicht erfasst und daher zur Gruppe der nicht in Ausbildung befindlichen Personen gezählt.

Neben dem generellen Ausmaß der Bildungsbeteiligung, wie sie die Ausbildungsquote angibt, unterscheidet sich auch die Schultypenwahl der Migrantinnen von jener der Österreicherinnen. Insgesamt waren etwas über 9 % aller Schülerinnen des Schuljahres 2007/2008 ausländische Staatsangehörige. In Sonderschulen war der Ausländeranteil unter den Schülerinnen mit knapp 19 % mehr als doppelt so hoch, wobei der Großteil davon auf Staatsbürgerinnen des ehemaligen Jugoslawien (ohne Slowenien) und der Türkei entfiel. Hingegen war der Anteil ausländischer Schülerinnen in maturaführenden Schulen deutlich unterdurchschnittlich (AHS 6,4 % und BHS 5,5 %). Vor allem in den Allgemein bildenden höheren Schulen überwogen dabei die EU-Staatsangehörigen im Vergleich zu den Schülerinnen aus dem ehemaligen Jugoslawien oder der Türkei (siehe Abbildung 7.8). Bei einem Vergleich zwischen den Geschlechtern zeigt sich allerdings, dass Schülerinnen mit Staatsangehörigkeit des ehemaligen Jugoslawiens oder der Türkei – trotz insgesamt relativ niedriger Bildungsbeteiligung – deutlich höhere Chancen hatten, eine höhere Schule mit Maturaabschluss zu besuchen, als männliche Schüler dieser Nationalitäten. In der AHS waren im Schuljahr 2007/2008 rund 57 % der SchülerInnen aus dem ehemaligen Jugoslawien und sogar 62 % der türkischen Jugendlichen weiblichen Geschlechts.

Abbildung 7.8 Anteil ausländischer Schülerinnen nach Staatsangehörigkeitsgruppen und Schultypen



¹ Berufsbildende mittlere Schulen inkl. sonstige berufsbildende Statutschulen. - ² Berufsbildende höhere Schulen inkl. lehrerbildende höhere Schulen.

Quelle: Statistik Austria, Schulstatistik (Schuljahr 2007/2008)

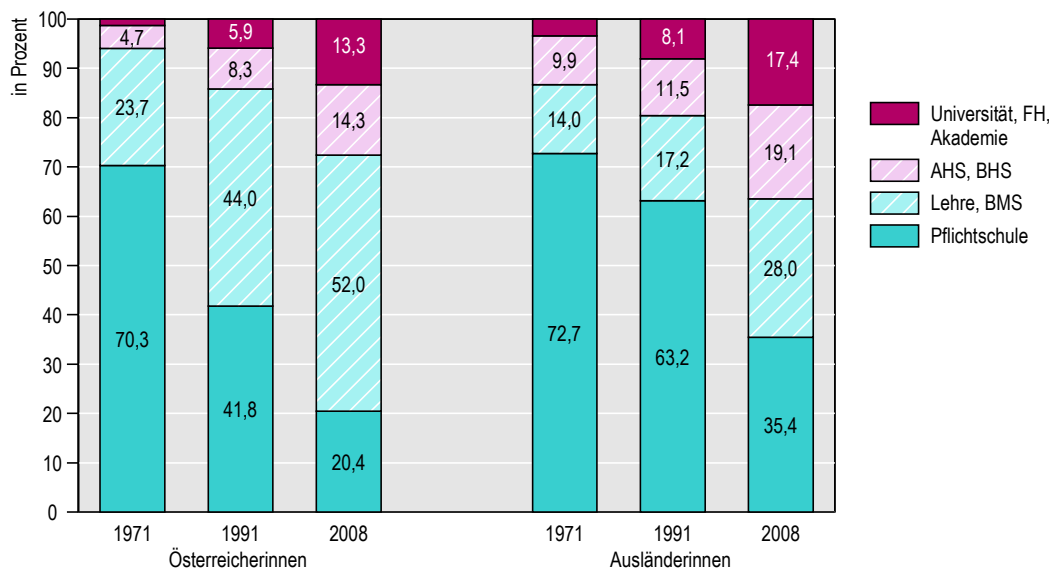
7.3.2 Höchster abgeschlossener Bildungsstand von im In-/Ausland geborenen Frauen

Die in Österreich lebenden Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit weisen ein deutlich anderes Bildungsprofil auf als die inländische Bevölkerung. So sind Frauen ausländischer Nationalität sowohl in den höchsten als auch in den niedrigsten Bildungsschichten überproportional vertreten, während österreichische Staatsbürgerinnen überdurchschnittlich häufig die mittlere Bildungsebene der Lehr- und Fachschulausbildungen abgeschlossen haben. Dieses Muster zeigte

sich ansatzweise bereits im Jahr 1971, als der Anteil der Akademikerinnen (3,4 %) und Maturantinnen (9,9 %) unter den ausländischen Staatsangehörigen mehr als das Doppelte der Vergleichswerte der Österreicherinnen betrug. In den vergangenen drei bis vier Jahrzehnten erhöhte sich das Bildungsniveau sowohl der inländischen als auch der ausländischen Bevölkerung in entscheidendem Ausmaß. Dies kam vor allem in einem stetigen Rückgang des Anteils an Personen mit ausschließlicher Pflichtschulbildung bei gleichzeitigem Anstieg der Bevölkerungsanteile mit höheren Qualifikationen zum Ausdruck. Die grundsätzlichen Unterschiede im Bildungsprofil der In- und Ausländerinnen blieben jedoch bis in die Gegenwart bestehen (siehe Abbildung 7.9).

Während 2008 nur etwas mehr als ein Viertel der Österreicherinnen im Alter von 25 bis 64 Jahren über einen Maturaabschluss oder eine akademische Ausbildung verfügten, traf dies auf 36,5 % aller ausländischen Staatsbürgerinnen gleichen Alters zu. Insgesamt 17,4 % der Ausländerinnen hatten sogar eine akademische Ausbildung abgeschlossen, wogegen es bei den Österreicherinnen nur 13,3 % waren.

Abbildung 7.9 Veränderung der Bildungsstruktur der weiblichen Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren nach Staatsangehörigkeit



Quelle: Statistik Austria, Volkszählung (1971, 1991), Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (2008)

Besonders hohe Akademikerinnenanteile wiesen vor allem die Angehörigen anderer EU- oder EWR-Staaten auf, aber auch ein Großteil der Migrantinnen aus Ländern außerhalb Europas zählte zur hochqualifizierten Bevölkerung. Dagegen verfügten nur sehr wenige Bürgerinnen des ehemaligen Jugoslawien und der Türkei über einen akademischen Abschluss.

Auch auf der anderen Seite der Bildungshierarchie – bei den niedrigen Bildungsabschlüssen – zeigten sich überdurchschnittliche Ausländeranteile. War 2008 für rund 22,3 % der 25- bis 64-jährigen Frauen mit österreichischer Staatsangehörigkeit die Pflichtschule der höchste Bildungsabschluss, lag dieser Anteil bei Ausländerinnen mit insgesamt 35,4 % wesentlich höher. Insbesondere Migrantinnen aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens und der Türkei hatten überwiegend keine über die Pflichtschule hinausgehende Ausbildung abgeschlossen (siehe Tabelle 7.4).

Tabelle 7.4 25- bis 64-Jährige nach Staatsangehörigkeit und höchster abgeschlossener Schulbildung

Schulbildung	Ingesamt	Österreich	Nicht-Österreich	EU/EWR/Schweiz	Ehem. Jugoslawien (ohne Slowenien)	Türkei	Sonstige
Frauen (in 1.000)	2.302,0	2.018,3	283,7	115,1	89,6	32,1	46,8
darunter in %							
Pflichtschule	22,3	20,4	35,4	10,5	53,1	85,7	28,3
Lehre, BMS	49,0	52,0	28,0	34,7	34,2	(7,1)	14,2
AHS, BHS, Kolleg	14,9	14,3	19,1	29,7	9,7	(2,8)	22,4
Universität, FH, Akademien ¹	13,9	13,3	17,4	25,1	(3,0)	(4,4)	35,2

Anm.: Bevölkerung in Privathaushalten ohne Präsenz- und Zivildienst.

¹ Inklusive Universitätslehrgänge.

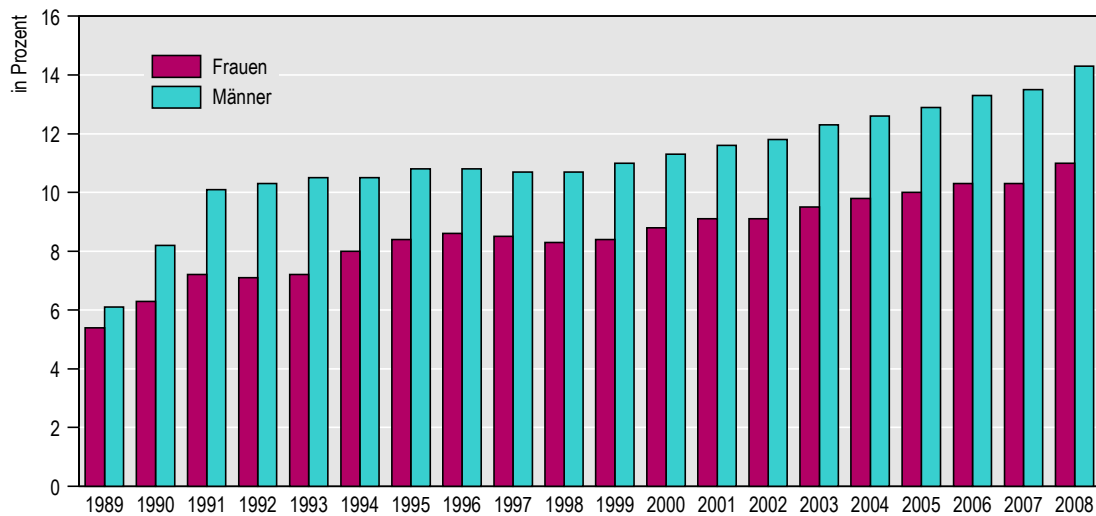
() Werte mit weniger als hochgerechnet 6.000 Personen sind sehr stark zufallsbehaftet und statistisch kaum interpretierbar.

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (2008)

7.4 Migrantinnen am Arbeitsmarkt

7.4.1 Entwicklung und Struktur der Ausländerbeschäftigung

Im Zeitraum von 1989 bis 2008 verdoppelte sich der Anteil der Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit an den unselbständig Beschäftigten von 5 % auf 10 %. Der Anteil der beschäftigten Männer mit ausländischer Staatsangehörigkeit erhöhte sich im gleichen Zeitraum von 6 % auf 14 %.

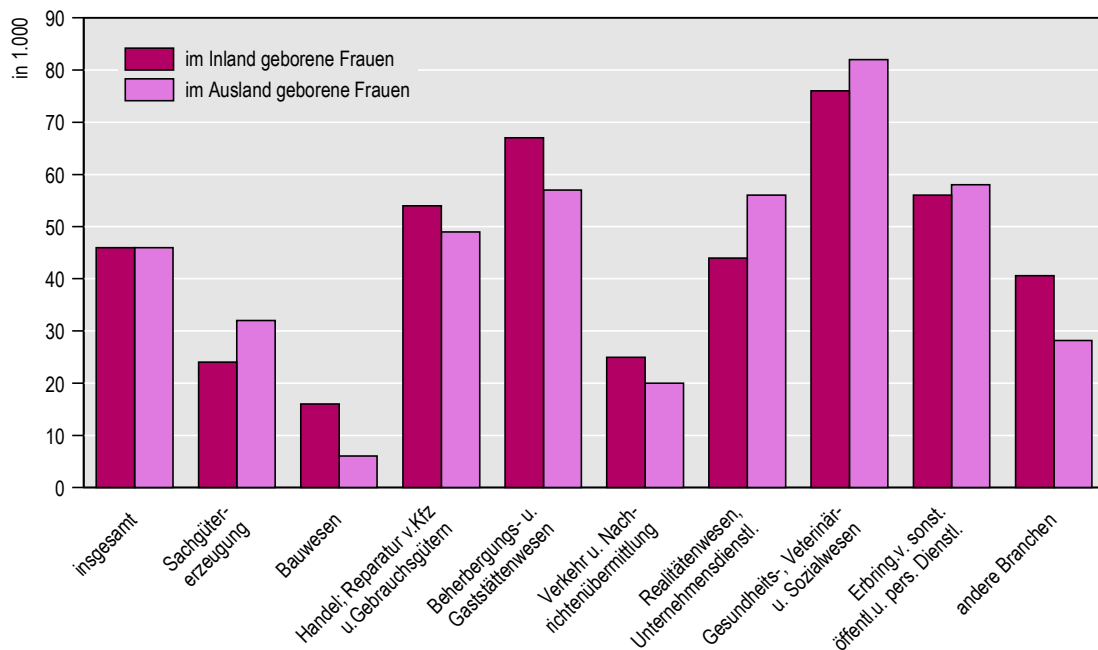
Abbildung 7.10 Entwicklung des Anteils ausländischer Beschäftigter

Quelle: Hauptverband der Sozialversicherungsträger (1989 – 2008)

Aufgrund der Konzentration der Altersstruktur der ausländischen Bevölkerung auf das Erwerbsalter war allerdings der relative Anteil der ausländischen Beschäftigten stets höher als der Bevölkerungsanteil. Die Entwicklung der Ausländerbeschäftigung war bis zum EU-Beitritt Österreichs 1995 ausschließlich an die Erteilung von Beschäftigungsbewilligungen gekoppelt. Seit der Jahrtausendwende ist der Anstieg der ausländischen Beschäftigten jedoch nahezu ausschließlich auf den Zuwachs von beschäftigten EU-BürgerInnen zurückzuführen. Seit der EU-Osterweiterung 2004 und 2007 erfolgte ein starker Anstieg der beschäftigten Männer mit ausländischer Staatsangehörigkeit, eine Entwicklung, die sich bei den Frauen nur in abgeschwächter Form zeigte.

Branchen mit hoher Ausländerbeschäftigung

Die Beschäftigung von im Ausland geborenen Frauen konzentrierte sich 2008 auf wenige Branchen. Je 17 % aller beschäftigten Frauen, die im Ausland geboren sind, arbeiteten im Handel sowie im Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen, 16 % im Realitätenwesen und bei Unternehmensdienstleistungen sowie 14 % im Beherbergungs- und Gaststättenwesen. Im Vergleich dazu waren die bedeutendsten Branchen der in Österreich geborenen Frauen der Handel (19 %), das Gesundheits-, Veterinär-, und Sozialwesen (15 %) sowie die Sachgütererzeugung (9 %). Nur 8 % der in Österreich geborenen Frauen waren im Beherbergungs- und Gaststättenwesen tätig.

Abbildung 7.11 Frauenanteil nach Branchen und Geburtsland

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (2008)

Migrantinnen sind öfter Arbeiterinnen als Österreicherinnen

Unselbständig erwerbstätige Frauen mit dem Geburtsland Österreich waren im Jahr 2008 überwiegend als Angestellte (65,2 %) tätig, nur 18,3 % waren Arbeiterinnen. Bei Frauen mit ausländischem Geburtsland war dagegen der Anteil der Arbeiterinnen mit 42,7 % wesentlich höher. Mit 50,8 % stellten Angestellte allerdings auch bei dieser Gruppe die Mehrheit. Jedoch bestanden zwischen den Herkunftsländern erhebliche Unterschiede: So standen Frauen aus anderen EU-Staaten (67,9 %) sogar noch geringfügig häufiger als Österreicherinnen in einem Angestelltenverhältnis (65,2 %), während sich bei Frauen aus der Türkei (72,3 %) und dem ehemaligen Jugoslawien (64 %) besonders hohe Anteile an Arbeiterinnen ergaben.

Allerdings standen im Ausland geborene Frauen deutlich öfter (50,8 %) in einem Angestelltenverhältnis als Männer (31,6 %). Dennoch wies die Struktur der Ausländerbeschäftigung unabhängig vom Geschlecht ähnliche Grundzüge auf. Auch Männer aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei waren überwiegend (zu mehr als 80 %) Arbeiter. Bei Männern aus anderen EU-Staaten war der Anteil der Angestellten mit 53,3 % zwar deutlich geringer als bei den Frauen, doch immer noch deutlich höher als bei Männern aus dem ehemaligen Jugoslawien (17,2 %) und der Türkei (13,1 %).

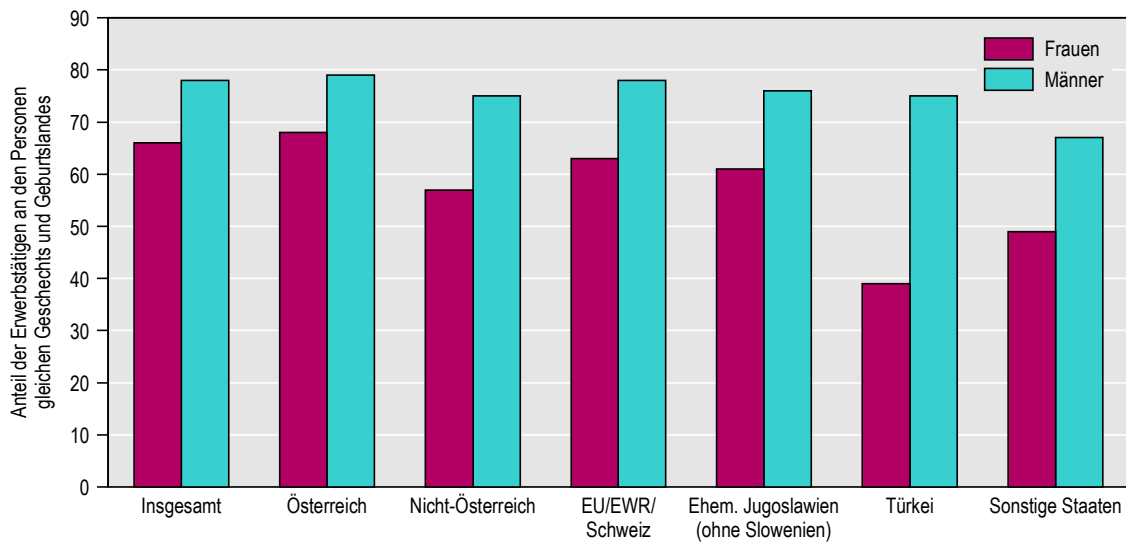
Tabelle 7.5 Berufliche Stellung der unselbstständig Erwerbstätigen nach Geburtsland

Geburtsland	Unselbstständige insgesamt		Angestellte		Arbeiter	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
	in 1.000		in % aller unselbstständig Erwerbstätigen gleichen Geburtslandes			
Österreich	1.380,1	1.566,3	65,2	46,4	18,3	38,3
Nicht-Österreich	273,8	307,8	50,8	31,6	42,7	64,5
EU/EWR/Schweiz	108,9	99,2	67,9	53,3	21,6	39,6
Ehem. Jugoslawien (ohne Slowenien)	96,5	111,7	35,3	17,2	64,0	81,8
Türkei	27,4	53,5	22,9	13,1	72,3	85,6
Sonstige	40,9	43,4	60,7	42,1	28,8	50,9

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (2008)

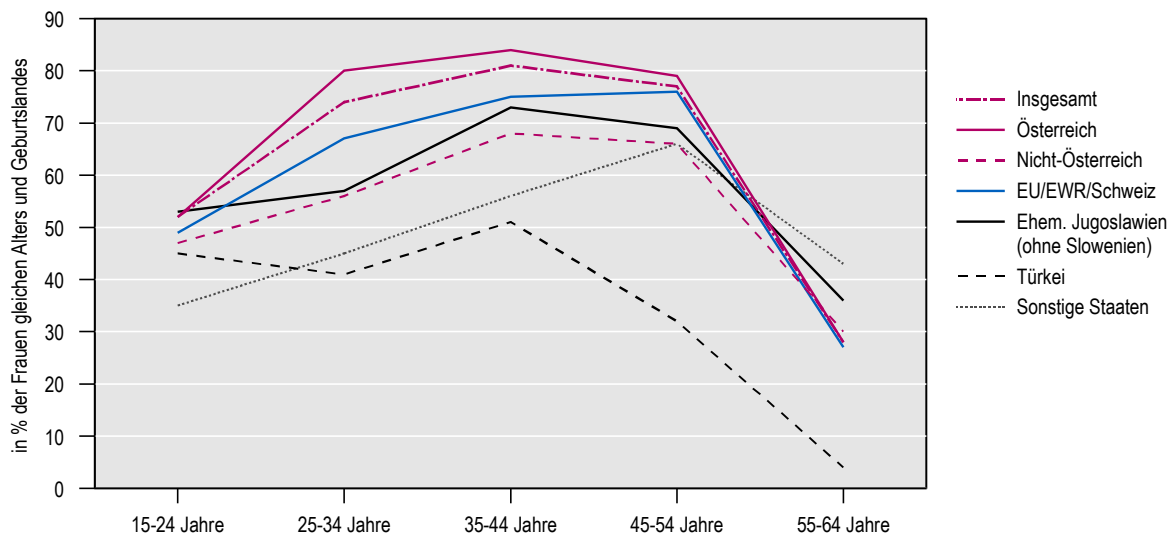
7.4.2 Erwerbsbeteiligung der Migrantinnen

Frauen mit ausländischem Geburtsland waren in geringerem Maße erwerbstätig als im Inland geborene Frauen. Bezogen auf das Haupterbsalter von 15 bis 64 Jahren betrug im Jahr 2008 der Anteil der Erwerbstätigen für die im Ausland geborenen Frauen 57 %, bei den in Österreich geborenen Frauen dagegen 68 %. Dieser Unterschied zeigte sich in geringerem Ausmaß auch zwischen den im Ausland geborenen Männern (75 %) und gebürtigen Österreichern (79 %). Allerdings war die Erwerbsbeteiligung der Migrantinnen je nach Geburtsland sehr unterschiedlich: Die Erwerbstätigenquote war mit 63 % bei in EU- bzw. EWR-Ländern sowie 61 % bei im ehemaligen Jugoslawien geborenen Frauen kaum niedriger als bei gebürtigen Österreicherinnen. Hingegen nahmen nur eine Minderheit der in der Türkei geborenen Frauen (39 %) sowie die Hälfte der in anderen Ländern geborenen Frauen (49 %) am Erwerbsleben teil.

Abbildung 7.12 Erwerbstätigenquoten 2008 nach Geschlecht und Geburtsland

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (2008)

Die geringere Arbeitsmarkteteiligung der im Ausland geborenen Frauen zeigt sich auch im Altersverlauf. Besonders stechen die insgesamt niedrige Erwerbstätigenquote und der sehr unterschiedliche Verlauf der Erwerbsbeteiligung der in der Türkei geborenen Frauen hervor. Hier war lediglich im Alter von 35 bis 44 Jahren knapp mehr als die Hälfte der Frauen erwerbstätig.

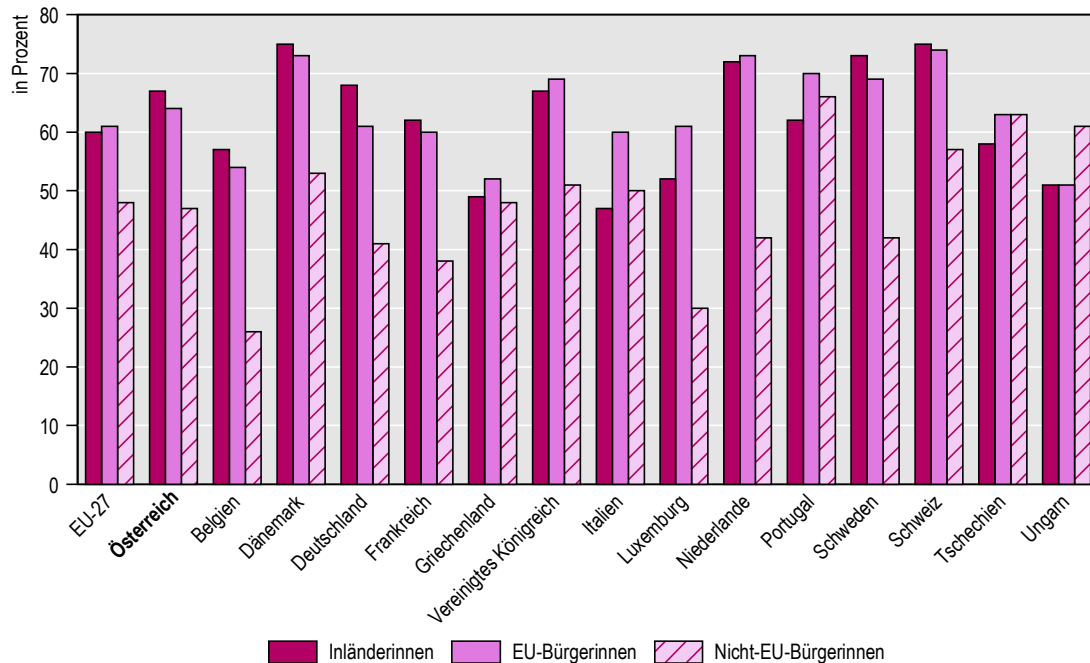
Abbildung 7.13 Anteil erwerbstätiger Frauen nach Alter und Geburtsland

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (2008)

Im europäischen Vergleich war die Erwerbstätigenquote von Nicht-EU-Bürgerinnen im Jahr 2008 mit 66 % in Portugal sowie 63 % in Tschechien besonders hoch (siehe Abbildung 7.14). In Österreich entsprach sie mit 47 % etwa dem EU-Durchschnitt (48 %), während z. B. in Belgien nur 26 % und in Frankreich nur 38 % der Frauen mit einer Nicht-EU-Staatszugehörigkeit erwerbstätig waren. Die Frauenerwerbstätigkeit von Nicht-EU-Bürgerinnen war mit 48 % im EU-Durchschnitt erheblich

niedriger als die der Männer (70 %). Besonders starke geschlechtsspezifische Unterschiede ergaben sich in Griechenland und Slowenien. Österreich lag dagegen im Mittelfeld.

Abbildung 7.14 Frauenerwerbsquoten in Europa nach der Staatsangehörigkeit



Quelle: Eurostat, Europäische Arbeitskräfteerhebung (2008)

Migrantinnen sind öfter in atypischen Arbeitsverhältnissen beschäftigt

Migrantinnen waren 2008 deutlich häufiger in atypischen Arbeitsverhältnissen beschäftigt als in Österreich geborene Frauen. So waren etwa 23 % der unselbständig erwerbstätigen Frauen mit ausländischem Geburtsland in Schichtdiensten beschäftigt, während dies nur auf 16,3 % der gebürtigen Österreicherinnen zutraf.

Ebenso war der Anteil der Leih- bzw. Zeitarbeiterinnen bei im Ausland geborenen Frauen mit 4,3 % fast viermal so hoch wie bei in Österreich geborenen (1,1 %). Allerdings standen im Ausland geborene Frauen seltener in einem Leiharbeitsverhältnis als im Ausland geborene Männer (6 %). Insbesondere bei EU-BürgerInnen ergaben sich erhebliche geschlechtsspezifische Unterschiede.

Deutlich geringere Unterschiede ergaben sich beim Anteil der befristeten Arbeitsverhältnisse. In solchen standen 5,6 % der in Österreich geborenen unselbständig erwerbstätigen Frauen, jedoch 9,2 % der gebürtigen Türkinnen und 11,7 % der Frauen aus sonstigen Geburtsländern. Hingegen lag der Anteil der Frauen mit befristeten Arbeitsverhältnissen bei im ehemaligen Jugoslawien geborenen Frauen mit knapp 5 % geringfügig niedriger.

**Tabelle 7.6 Unselbständig Erwerbstätige nach Geschlecht,
Art des Arbeitsverhältnisses und Geburtsland**

Art des Arbeitsverhältnisses	Geburtsland					
	Österreich	Nicht-Österreich zusammen	EU-Staaten	ehem. Jugoslawien (ohne Slowenien)	Türkei	Sonstige
in % der unselbständig Erwerbstätigen						
Frauen						
Schicht, Turnus, Wechseldienst	16,3	22,9	24,6	20,3	23,5	24,3
Leih-/Zeitarbeit	1,1	4,3	1,7	5,9	7,5	5,0
Befristung	5,6	7,7	8,2	4,8	9,2	11,7
Teilzeit	42,8	38,7	39,4	35,1	45,5	41,0
Männer						
Schicht, Turnus, Wechseldienst	19,4	23,8	16,0	22,6	35,7	29,1
Leih-/Zeitarbeit	2,2	6,0	4,3	6,1	9,1	5,3
Befristung	4,1	6,5	9,4	3,5	4,4	9,7
Teilzeit	6,1	8,9	10,6	5,9	6,0	16,1

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (2008)

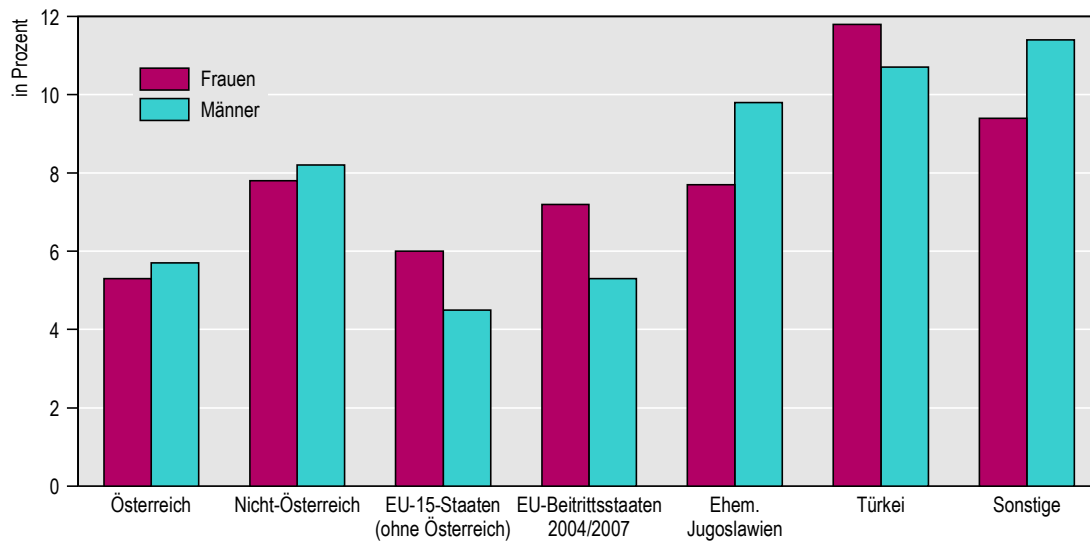
Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten war bei im Ausland geborenen Frauen mit 38,7 % etwas niedriger als bei gebürtigen Österreicherinnen (42,8 %). Allerdings bestanden deutliche Unterschiede zwischen den Frauen je nach Geburtsland. Waren im ehemaligen Jugoslawien (35,1 %) und in der EU (39,4 %) geborene Frauen deutlich seltener teilzeitbeschäftigt als gebürtige Inländerinnen, lag der Anteil der Frauen mit Geburtsland Türkei, die in Teilzeit beschäftigt waren, mit nahezu 46 % deutlich über dem Wert der gebürtigen Österreicherinnen.

7.4.3 Arbeitslosigkeit

Im Jahr 2008 war die Arbeitslosigkeit von Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit nach nationaler Definition mit knapp 7,8 % deutlich höher als jene der österreichischen Staatsangehörigen (5,3 %). Das Jahr 2008 stellt jedoch aufgrund der überwiegend noch guten konjunkturellen Entwicklung eher einen unteren Schwellenwert der Arbeitslosenzahlen dar.

Bürgerinnen der EU-15-Staaten hatten mit 6 % die niedrigste Arbeitslosenquote unter den Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, gefolgt von Bürgerinnen der seit 2004 neu beigetretenen EU-Staaten (7,2 %). Die Arbeitslosenquote von Frauen mit einer Staatsangehörigkeit eines der Länder des ehemaligen Jugoslawien entsprach mit 7,7 % fast genau dem Durchschnitt der Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Deutlich höher war die Arbeitslosigkeit hingegen bei den Frauen mit türkischer Staatsangehörigkeit mit fast 12 % sowie den Frauen mit sonstiger Staatsangehörigkeit mit 9,4 %.

Mit Ausnahme der Frauen mit EU- oder türkischer Staatsangehörigkeit war die Arbeitslosigkeit der Frauen niedriger als jene der Männer. Geschlechtsspezifische Unterschiede in der Arbeitslosigkeit sind allerdings nur bedingt vergleichbar, da ein wesentlich größerer Teil der Frauen nicht erwerbstätig ist (siehe Kapitel 7.4.2) und sich somit auch nicht arbeitslos melden kann.

Abbildung 7.15 Arbeitslosenquoten nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Quelle: AMS Arbeitsmarktstatistik (Sonderauswertung), Hauptverband der Sozialversicherungsträger (2008)

7.5 Sozioökonomische Situation von Migrantinnen

7.5.1 Niedrigeres Lohnniveau bei Zuwanderern

Im Jahr 2007 verdienten Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit mit 12.360 € nur 68,2 % des Bruttojahreseinkommens der Österreicherinnen. Bürgerinnen des ehemaligen Jugoslawien kamen mit 81,4 % näher an die Einkommen der Österreicherinnen heran, wogegen Frauen aller anderen Staatsangehörigkeiten deutlich niedrigere Einkommen aufwiesen. Am niedrigsten waren die Einkommen von Bürgerinnen der zwölf seit 2004 beigetretenen EU-Staaten (53,1 %) sowie von Frauen türkischer Staatsangehörigkeit (56,3 %). Aber auch Frauen aus sonstigen Staaten verdienten mit 58,7 % nur etwas mehr als die Hälfte der Österreicherinnen.

Die Lohnunterschiede zwischen Frauen unterschiedlicher Staatsangehörigkeit verringern sich allerdings beträchtlich, wenn nur ganzjährig Vollzeitbeschäftigte betrachtet werden. In dieser Gruppe hatten Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ein Bruttojahreseinkommen von knapp 76,8 % der Österreicherinnen. Bürgerinnen der EU-15-Staaten verdienten durchschnittlich sogar um 2,6 % mehr als Frauen mit österreichischer Staatsangehörigkeit. Im Vergleich mit den Österreicherinnen besonders niedrige Einkommen wiesen hingegen ganzjährig vollzeitbeschäftigte Frauen mit türkischer Staatsangehörigkeit (66,2 %) sowie Bürgerinnen des ehemaligen Jugoslawien (71,7 %) auf.

Im Vergleich dazu waren die Einkommensunterschiede zwischen Männern unterschiedlicher Staatsangehörigkeit deutlicher ausgeprägt. So lag der Durchschnittsverdienst von Männern mit ausländischer Staatsangehörigkeit bei nur rund 62 % des Einkommens von Österreichern. Dies ist primär eine Folge der stärkeren Einkommensspreizung bei den Männern mit österreichischer Staatsangehörigkeit.

Tabelle 7.7 Mittlere Bruttojahreseinkommen nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	Alle				
	Frauenanteil in %	Mittlere Bruttojahreseinkommen in Euro		Einkommen der Frauen in % der Männer	Einkommen ausl. Frauen in % der Österreicherinnen
		Frauen	Männer		
Österreich	47,5	18.111	31.039	58,3	100,0
Nicht-Österreich	41,1	12.360	19.271	64,1	68,2
EU-15 (ohne Österreich) /EWR/Schweiz	39,9	11.078	18.018	61,5	61,1
EU-12 (Beitritt 2004/2007)	40,4	9.618	16.791	57,3	53,1
ehem. Jugoslawien (ohne Slowenien)	42,7	14.750	22.080	66,8	81,4
Türkei	32,7	10.210	20.027	51,0	56,3
Sonstige Staaten	47,2	10.638	14.035	75,8	58,7
Staatsangehörigkeit	Nur ganzjährig Vollzeit				
	Frauenanteil in %	Mittlere Bruttojahreseinkommen in Euro		Einkommen der Frauen in % der Männer	Einkommen ausl. Frauen in % der Österreicherinnen
		Frauen	Männer		
Österreich	36,0	28.676	36.824	77,9	100,0
Nicht-Österreich	34,2	22.022	28.077	78,4	76,8
EU-15 (ohne Österreich) /EWR/Schweiz	32,6	29.433	34.862	84,4	102,6
EU-12 (Beitritt 2004/2007)	32,3	22.545	27.397	82,3	78,6
ehem. Jugoslawien (ohne Slowenien)	36,9	20.570	27.716	74,2	71,7
Türkei	22,5	18.985	26.554	71,5	66,2
Sonstige Staaten	42,4	23.625	25.645	92,1	82,4

Quelle: Allgemeiner Einkommensbericht (2008, Bezugsjahr 2007, Sonderauswertung)

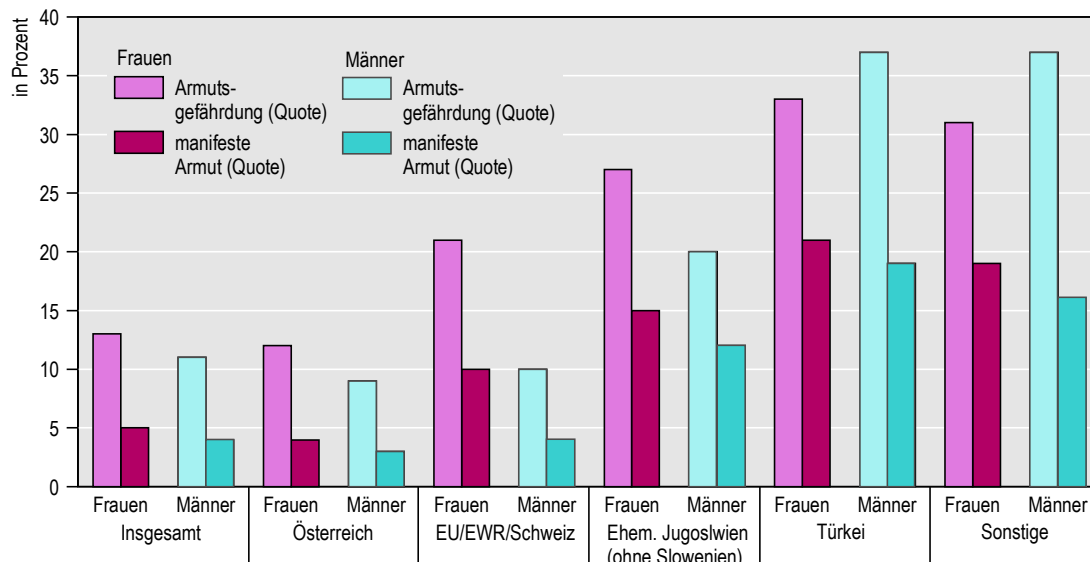
Dementsprechend waren die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern bei den ÖsterreicherInnen stärker ausgeprägt als bei ausländischen Staatsangehörigen. So verdienten Österreicherinnen im Durchschnitt nur 58,3 % des Lohns von Österreichern, wogegen Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit auf immerhin 64,1 % des Einkommens ausländischer Männer kamen. Staatsangehörige des ehemaligen Jugoslawiens (66,8 %) und der EU-15-Staaten (61,5 %) wiesen etwas geringere geschlechtsspezifische Lohnunterschiede auf, wogegen sie bei türkischen Staatsangehörigen (51 %) und BürgerInnen der seit 2004 beigetretenen EU-Staaten (57,3 %) noch größer waren.

Etwas geringer stellten sich die Einkommensunterschiede zwischen den Geschlechtern bei den ganzjährig Vollzeiterwerbstätigen dar. Frauen mit österreichischer oder ausländischer Staatsangehörigkeit verdienten jeweils rund 78 % des Einkommens der Männer mit gleicher Staatsangehörigkeit. Bei EU-Staatsangehörigen bestanden etwas geringere Einkommensunterschiede als bei den ÖsterreicherInnen: Frauen aus den EU-15-Staaten kamen auf 84,4 % des Einkommens der Männer, bei den ab 2004 beigetretenen EU-Staaten machten die Einkommen der Frauen immerhin 82,3 % der Männer aus. Größer waren die geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede bei Staatsangehörigen aus dem ehemaligen Jugoslawien (Frauen verdienten nur 74,2 % des Einkommens der Männer) und der Türkei (71,5 %). Die geringsten Unterschiede im Einkommen zwischen Frauen und Männern bestanden hingegen bei den ganzjährig Vollzeitbeschäftigten mit sonstiger Staatsangehörigkeit: Hier kamen Frauen auf 92,1 % des Einkommens von Männern.

7.5.2 Höhere Armutsgefährdung von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit

2007 waren 12 % der Bevölkerung armutsgefährdet (siehe Kapitel 4.5 in Teil I). Von manifester Armut waren etwa 5 % der Bevölkerung betroffen.

Abbildung 7.16 Armutsgefährdung und manifeste Armut nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC (2007)

Insgesamt verzeichneten Frauen etwas höhere Armutsgefährdungsquoten als Männer (13 % bzw. 11 %). Allerdings unterschied sich die Situation erheblich nach der Staatsangehörigkeit: Ausländische Staatsangehörige waren doppelt so oft armutsgefährdet als ÖsterreicherInnen (24 % bzw. 12 %). Bei Frauen (26 % der Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bzw. 14 % der Österreicherinnen) waren die Unterschiede in der Armutsgefährdung noch etwas stärker ausgeprägt als bei den Männern (21 % bzw. 11 %). Einzelne Bevölkerungsgruppen mit ausländischer Staatsangehörigkeit erreichten noch höhere Armutsgefährdungsquoten: So waren 27 % der Migrantinnen aus dem ehemaligen Jugoslawien, 33 % der Frauen aus der Türkei und 31 % der Frauen aus sonstigen Staaten außerhalb der EU armutsgefährdet. Ebenso war die Betroffenheit von manifester Armut bei Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (14 %) verglichen mit den Österreicherinnen (4 %) drei bis vier Mal so hoch. Besonders stark von manifester Armut betroffen waren Frauen aus der Türkei (21 %) und dem ehemaligen Jugoslawien (19 %).

Auch die geschlechtsspezifischen Unterschiede der Armutsgefährdung waren bei der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit stärker ausgeprägt als bei ÖsterreicherInnen: Der größte Unterschied bestand bei EU-BürgerInnen. Hier war die Armutsgefährdungsquote bei den Frauen mit 21 % mehr als doppelt so hoch wie bei den Männern. Dies ist ein Indiz dafür, dass Frauen aus anderen EU-Staaten stärker in unsicheren Beschäftigungsverhältnissen stehen als Männer. Frauen mit türkischer Staatsangehörigkeit oder aus anderen Staaten außerhalb der EU waren hingegen weniger armutsgefährdet als Männer aus diesen Ländern.

7.5.3 Wohnsituation

Haushaltstypen

Rund ein Viertel aller Haushalte wurde 2008 von Frauen geführt. Frauen ausländischer Herkunft waren mit 25,1 % etwas seltener Haushaltsreferenzperson als Österreicherinnen (27,9 %). Allerdings bestanden dabei erhebliche Unterschiede zwischen den Bevölkerungsgruppen unterschiedlicher Herkunft. War mehr als ein Drittel (34,3 %) aller Haushalte von Personen aus anderen EU-Staaten von Frauen geführt, traf dies nur auf 6,2 % der Haushalte türkischer Zuwanderer zu. Auch der Anteil der von Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien geführten Haushalte war mit 17,7 % deutlich niedriger als bei den Österreicherinnen.

Tabelle 7.8 Haushaltstypen nach Geschlecht und Herkunft (in %)

Geschlecht der Haushaltsreferenzperson	Österreich	Nicht-Österreich	EU-Staaten	ehem. Jugoslawien (ohne Slowenien)	Türkei	Sonstige
Haushalte zusammen						
Frauen	27,9	25,1	34,3	17,7	6,2	25,5
Männer	72,1	74,9	65,7	82,3	93,8	74,5
Alleinerzieher						
Frauen	6,3	6,0	5,2	7,5	4,0	7,1
Männer	1,2	1,0	0,5	1,8	0,5	1,5
Einpersonenhaushalte						
Frauen	20,7	17,8	27,8	9,3	1,7	17,0
Männer	15,3	14,2	16,7	10,7	7,7	18,4

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (2008)

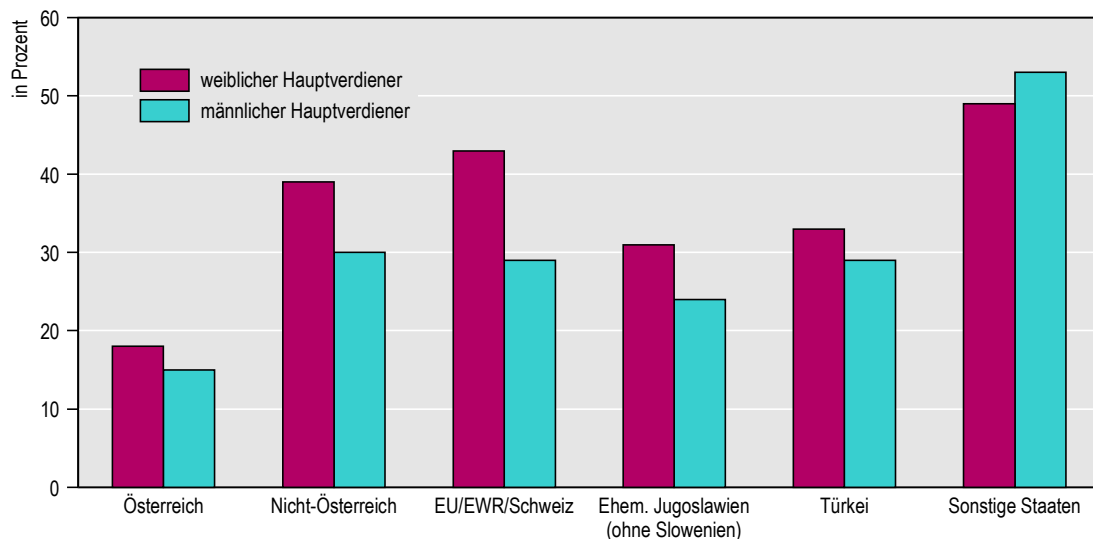
Der Anteil der Einpersonenhaushalte war bei den Frauen mit ausländischer Herkunft mit 17,8 % etwas niedriger als bei den österreichischen Frauen (20,7 %). Dies ist jedoch primär ein Effekt der unterschiedlichen Altersstruktur, wie anhand der sehr unterschiedlichen Haushaltsstrukturen je nach Herkunft deutlich wird. Denn EU-Bürgerinnen lebten deutlich öfter (zu 27,8 %) als Österreicherinnen in Einpersonenhaushalten. Doch war der Anteil der Alleinlebenden bei Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien (9,3 %) und der Türkei (1,7 %) erheblich niedriger. Dies ist ein Hinweis auf die nach wie vor vom Zusammenleben der Familie geprägte Haushaltsstruktur bei Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei. Allerdings gab es insgesamt mehr von Frauen als von Männern geführte Einpersonenhaushalte. Dies ist vor allem auf den großen Unterschied bei Personen aus den anderen EU-Staaten zurückzuführen, bei denen nur 16,7 % der Männer in Einpersonenhaushalten lebten, jedoch 27,8 % der Frauen. Bei Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien und sonstigen Ländern waren die geschlechtsspezifischen Unterschiede sehr gering. Hingegen gab es deutlich mehr Männer als Frauen türkischer Herkunft in Einpersonenhaushalten.

Frauen ausländischer Herkunft wiesen zudem einen ähnlich hohen Anteil von alleinerziehenden Müttern auf wie österreichische Frauen (jeweils rund 6 %). Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien waren sogar etwas öfter (mit 7,5 %) alleinerziehend als Österreicherinnen, EU-Bürgerinnen (5,2 %) und Frauen türkischer Herkunft (4 %) hingegen seltener.

Wohnkostenanteil für MigrantInnen wesentlich höher

Der Wohnkostenanteil (bezogen auf das verfügbare Haushaltseinkommen) war bei Frauen ausländischer Staatsangehörigkeit überdurchschnittlich hoch. Mussten 2007 rund 18 % aller von Österreicherinnen geführten Haushalte mehr als ein Viertel ihres Einkommens für das Wohnen aufwenden, betraf dies 39 % der von Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit geführten Haushalte. Besonders hoch war der Anteil von Haushalten mit hohen Wohnkosten bei EU-Bürgerinnen (43 %) sowie Frauen aus sonstigen Staaten (49 %). Generell gaben von Frauen geführte Haushalte zu einem höheren Prozentsatz mehr Geld für Wohnkosten aus als von Männern geführte. Die geschlechtsspezifischen Unterschiede waren bei Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit zudem wesentlich stärker ausgeprägt als bei den Österreicherinnen. So bestand zwischen männlich und weiblich geführten Haushalten von EU-Staatsangehörigen der größte Unterschied: 29 % der Haushalte mit einem männlichen Haushaltsvorstand, jedoch 43 % mit einem weiblichen Haushaltsvorstand mussten mehr als ein Viertel ihres Einkommens für das Wohnen ausgeben.

Abbildung 7.17 Anteil der Haushalte mit Wohnkosten von mehr als 25 % des Äquivalenzeinkommens



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC (2007)

Tabellenverzeichnis

Tabelle 7.1	Bevölkerung und Durchschnittsalter der Bevölkerung am 1.1.2009 nach Herkunftsland (Geburtsland bzw. Staatsangehörigkeit) und Geschlecht.....	325
Tabelle 7.2	Ausgewählte geburtenstatistische Merkmale nach Staatsangehörigkeit der Mutter.....	326
Tabelle 7.3	Wanderungen mit dem Ausland nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht.....	331
Tabelle 7.4	25- bis 64-Jährige nach Staatsangehörigkeit und höchster abgeschlossener Schulbildung.....	337
Tabelle 7.5	Berufliche Stellung der unselbstständig Erwerbstätigen nach Geburtsland.....	340
Tabelle 7.6	Unselbstständig Erwerbstätige nach Geschlecht, Art des Arbeitsverhältnisses und Geburtsland.....	343
Tabelle 7.7	Mittlere Bruttojahreseinkommen nach Staatsangehörigkeit	345
Tabelle 7.8	Haushaltstypen nach Geschlecht und Herkunft (in %).	347

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 7.1	Entwicklung der Zahl der Frauen und Männer mit ausländischer Staatsangehörigkeit.....	324
Abbildung 7.2	Anteil der Eheschließungen mit ausländischen PartnerInnen.....	327
Abbildung 7.3	Eheschließungen zwischen österreichischen und ausländischen Staatsangehörigen nach ausgewählter Staatsangehörigkeit des ausländischen Ehepartners.....	328
Abbildung 7.4	Wanderungssaldo insgesamt und Frauenanteil im Wanderungssaldo nach Staatsangehörigkeit.....	329
Abbildung 7.5	Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus.....	332
Abbildung 7.6	An Nicht-EU-BürgerInnen erstmalig erteilte Aufenthaltstitel.....	333
Abbildung 7.7	Ausbildungsquote der weiblichen Bevölkerung nach Alter und Staatsangehörigkeit.....	334
Abbildung 7.8	Anteil ausländischer Schülerinnen nach Staatsangehörigkeitsgruppen und Schultypen.....	335
Abbildung 7.9	Veränderung der Bildungsstruktur der weiblichen Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren nach Staatsangehörigkeit.....	336
Abbildung 7.10	Entwicklung des Anteils ausländischer Beschäftigter.....	338
Abbildung 7.11	Frauenanteil nach Branchen und Geburtsland.....	339
Abbildung 7.12	Erwerbstätigenquoten 2008 nach Geschlecht und Geburtsland.....	341
Abbildung 7.13	Anteil erwerbstätiger Frauen nach Alter und Geburtsland.....	341
Abbildung 7.14	Frauenerwerbsquoten in Europa nach der Staatsangehörigkeit.....	342
Abbildung 7.15	Arbeitslosenquoten nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit.....	344
Abbildung 7.16	Armutsgefährdung und manifeste Armut nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht.....	346
Abbildung 7.17	Anteil der Haushalte mit Wohnkosten von mehr als 25 % des Äquivalenzeinkommens.....	348